

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Ärztliche Mitteilungen aus und für Baden. 1857-1933 1927

2 (31.1.1927)

ÄRZTLICHE MITTEILUNGEN

Begründet
von Dr. Robert Volz

AUS UND FÜR BADEN

Schriftleitung:
Dr. Pertz, Karlsruhe

28

1927

Erscheinen 2 mal monatlich — Preis: 2 RM. vierteljährlich — Anzeigen: die 4gespaltene Millimeterzeile 0,15 RM.

Alleinige Anzeigenannahme durch die **Annoncen-Expedition Rudolf Mosse** in Frankfurt a. M., Berlin, Bielefeld, Breslau, Dresden, Düsseldorf, Hamburg, Karlsruhe, Köln, Leipzig, Magdeburg, Mannheim, München, Nürnberg, Stuttgart, Amsterdam, Basel, Wien, Zürich.

Druck und Verlag:
Malsch & Vogel, Karlsruhe

Beschwerden wegen nichterhaltener Nummern sind nur bei dem Postamt anzubringen, welchem die Zustellung der Zeitschrift obliegt.
Anschrift der Schriftleitung: Schriftleitung der Ärztlichen Mitteilungen aus und für Baden, Karlsruhe, Erbprinzenstrasse 24.

81. Jahrgang

Karlsruhe, 31. Januar 1927

Nummer 2



Lungen- und Bronchitis-Tee-Extrakt
vorzüglich wirkend gegen alle

Erkrankungen der Atmungsorgane

Grippe, Influenza, Bronchial- u. Lungenkatarrh, Husten, Heiserkeit, Keuchhusten, Kehlkopf- u. Lungentuberkulose, Asthma.

Bestandteile: Extr. u. Herb. Equiset., Polygon., Galeopsid., Pulmonar., Plantag., Fol. Salv., Lich. Island.

Angenehmer Geschmack, gute Verträglichkeit, keine ungünstig. Nebenwirkungen.

Orig.-Packg. (100-cem-Fl.) RM. 2,45. Kassenpackg. (50-cem-Fl.) RM. 1,40.

Bei vielen K-Kassen zugelassen.
Aerztemuster und Literatur kostenlos.



bewährte sich oft als letztes innerliches Mittel zur Vermeidung des chirurgischen Eingriffs

bei Gallenstein- und Leberleiden

Schnell schmerzstillend bei Kollikanfällen und Gallenblasen-Entzündung.
Gut verträglich. Keine ungünstigen Nebenwirkungen. Keine besondere Diät.
Steine und Stauungen mild lösend und abführend. Stuhregelnd.

In Privat- und Kassenpraxis gut bewährt.

Privatpackg. (200-cem-Fl.) RM. 4,40. Kassenpackg. (150-cem-Fl.) RM. 3,—.

Efeka-Neopharm A.-G., Chem. Fabrik, Hannover.

Zur Therapie der Grippe!

Neu!

Agit

(Kalksalizylat-Kalklaktat-Acetylin)

Agit vereinigt die antipyretische, antineuralgische und analgetische Wirkung der Azetylsalizylsäure mit der entzündungs- und exsudationshemmenden, die Blutungsbereitschaft herabsetzenden und durch Phagozytose die Resistenz gegen Infektionskrankheiten erhöhenden Wirkung des Kalziums.

Agit ist hervorragend geeignet zur Bekämpfung der Grippe und deren Komplikationen, sowie sonstiger fieberhafter Infektions- und Erkältungskrankheiten, namentlich bei Neigung zu Exsudationen und Blutungen.

Dosierung: 2—4 Dragées mehrmals täglich.

Packungen: Gläser mit 40 Dragées RM. 3,—, Glasröhrch n mit 20 Dragées RM. 1,— (für Krankenkassen RM. —,9), für Kliniken Gläser mit 1000 Dragées RM. 18,—.

Lit.: Bürger, Max: Ueber kombinierte Kalzium-Salizylsäure-Therapie. Aus der Med. Klinik Kiel, Direktor: Professor Alfred Schittenhelm. Fortschritte der Therapie 1927, Nr. 2.

Versuchsproben und Literatur stehen den Herren Aerzten auf Wunsch kostenfrei zur Verfügung

Chemische Fabrik von Heyden A.-G., Radebeul-Dresden

Bei Furunkeln, bei Angina und akuten, entzündlichen Prozessen

erweist sich die Hyperämietherapie mit den leuchtenden Wärmestrahlen der **Sollux-Lampe** — Original Hanau —

== als Idealheilmittel ==

Die Bestrahlung erzielt in kurzer Zeit rasches Abklingen lokaler Entzündungsprozesse unter unvergleichlicher Schmerzlinderung.
Erfolge bei akuten Entzündungen des Ohres, der Nase und ihrer Nebenhöhlen,
der Mandeln, des Kehlkopfes, der Luftröhre, der Speichel- und der Lymphdrüsen.
Erfolge bei Entzündungen der Hoden und Nebenhoden, der Prostata, der Sehnscheiden und Gelenke, des Rippenfelles,
ferner bei Neuralgien, Zahnkrankheiten.

Furunkel werden meist durch nur eine 1/2-stündige Bestrahlung schmerzfrei zur Öffnung und Heilung gebracht. 184

Preis des Tischmodells nach Dr. Gemach nur RM. 100.— (Stromverbrauch nur 0,3 KW. pro Std.) unverpackt ab
Preis des Stativmodells nach Dr. Oeken RM. 280.— (Stromverbrauch nur 1 KW. pro Std.) Werk Hanau.

Quarzlampen-Gesellschaft m. b. H., Hanau a. M., Postfach 1003

HISTOPIN

Salbe * Gelatine * Augensalbe

nach Geh. Med.-Rat Prof. Dr. von Wassermann

Indikationen: Furunkulose, Impetigo, Acne, Pemphigus vulg., Lippenekzeme,
Blepharitis ciliaris und alle sonstigen Staphylodermien.

Versuchsproben und Literatur für die Herren Aerzte kostenlos!

Nitritfabrik Aktiengesellschaft

Berlin-Cöpenick

176

Druckarbeiten
für die Herren Aerzte

als

Rezepte
Briefbogen
Mitteilungen
Liquidationen
Briefumschläge
usw. usw.

liefert äußerst preiswert

Buchdruckerei
Malsch & Vogel
Karlsruhe

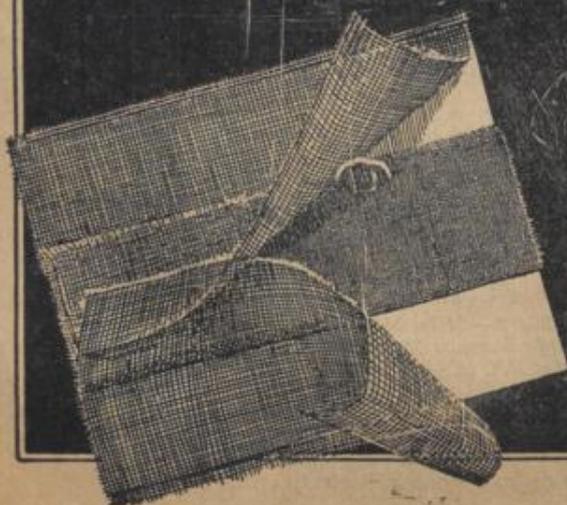
Der beste Schnellverband ist

Hansaplast

hergestellt aus echtem

Leukoplast

P. Beiersdorf & Co. A.-G.
Hamburg



SOMNACETIN

LITERATUR-AUSZÜGE



THERAPIE DER GEGENWART 1911, SEITE 287/1919, SEITE 413

Ueber Diaethylbarbitursäure- Komposotionen

Von Prof. Dr. Carl von Noorden, Frankfurt a.M.

SOMNACETIN ist eine Natriumdiaethylbarbitur-Phenacetin-Codein-Combination, den Grundsätzen entsprechend, welche E. Bürgi und seine Schüler in ihren Arbeiten (über den Wert von Arzneykombinationen und über die Steigerung der Wirksamkeit eines Mittels durch die Verbindung mit einem anderen von gleichen Eigenschaften) aufgestellt hatten. (E. Bürgi Arch. f. exp. Pharmak. 8. 523 ff. 1911.) — Es hatte sich herausgestellt, daß diese Kombination der entsprechenden einfachen Gabe der Diaethylbarbitursäure (Veronal) um das Doppelte überlegen war, andererseits konnte aber in langen Versuchsserien durch Kombination anderer moderner Schlafmittel in derselben Weise nicht annähernd die hervorragende Wirkungsweise wie beim Somnacetin erreicht werden. 2 Tabletten Somnacetin entsprechen in ihrer schlafbringenden Wirkungsweise einer Gabe von 0,6 g Acid. diaethylbarbituricum (Veronal). Der große Vorzug des ersteren liegt aber darin, daß nach Somnacetinschlaf die Patienten frisch und leistungsfähig erwachen, während nach der wirksamen Dosis der meisten anderen Schlafmittel die Patienten am anderen Morgen über leichtes Kopfweh, Müdigkeit und Eingenommenheit des Kopfes und ähnliche Beschwerden zu klagen haben.

Als Schlafdosis reichen für gewöhnlich 2 Tabletten (zusammen 0,3 g Natr. diaethylbarbit. enthaltend), beim Hinlegen genommen, völlig aus. In schwereren Fällen gibt man Tag um Tag abwechselnd je 3 und je 2 Tabletten. Ueber 4 Tabletten brauchen wir niemals hinauszugreifen. Selbst nach 4 Tabletten bleibt nachwirkende Schläfrigkeit am nächsten Vormittag, ebenso Eingenommensein des Kopfes, völlig aus. Immer aufs neue bestätigte sich eine schon frühzeitig gemachte, bei meiner ersten Mitteilung mir aber noch nicht bekannte Erfahrung, daß der Gebrauch der Arzneykomposition dem störenden Einfluß der Gewöhnung an die Barbitursäurekomponente und des Nachlassens der Wirksamkeit kräftig vorbeugt.

Die größere Dosis bewährte sich ausgezeichnet bei gesunden Leuten auf nächtlichen Eisenbahnfahrten. Ohne jede üble Nachwirkung fördern sie die Leistungsfähigkeit am nächsten Tage. Viele Geschäftsleute und Beamte, die während des Krieges allwöchentlich 1 bis 2 mal Dienstreisen von Frankfurt nach Berlin und zurück machen mußten, versicherten, sie würden ohne Hilfe des Somnacetins die Strapazen nicht ausgehalten haben. Andere Schlafmittel, in zureichender Dosis genommen, hätten ermüdende Nachwirkung hinterlassen.

Auf Seefahrten erwies sich Somnacetin, 4 mal täglich 1 Tablette mit etwa 3 stündlichen Pausen, als wirksames Vorbeugemittel gegen Seekrankheit, wahrscheinlich infolge Abstumpfung der Empfangsorgane für vestibulare Reize (schon von S. Löwenstein erwähnt; reichliche eigene Erfahrungen).

Bei Schmerzen verschiedener Art, die den Schlaf hindern, kommt man mit Somnacetin nicht weit. Wenn man aber 4 Stunden und 2 Stunden vor Schlafenszeit je 1 Tablette reicht, kann die schmerzstillende Gabe von Morphinum oder anderen Opiaten vor dem Schlaf wesentlich, oft bis auf die Hälfte der sonst wirksamen Dosis, herabgesetzt werden.

Bei Morphiumentziehungskuren setzt Somnacetin (etwa 3–4 mal täglich je 1 Tablette) das Verlangen nach Morphiuminjektionen wesentlich herab. So gelang es z. B. bei einer Dame, die bis zu der kolossalen Dosis von 1,8–2,0 g Morphium täglich gelangt war, mittels Somnacetins (zunächst 5 Tabletten täglich) die Morphiumdosis binnen 3 Tagen auf den zehnten Teil herabzudrücken, ohne daß nennenswerte Abstinenzerscheinungen aufgetreten wären.

Bei allgemeinen nervösen Erregungszuständen bewährt sich gleichfalls Somnacetin in refracta dosi, etwa 3 bis 4 mal täglich je 1 Tablette, beginnend morgens bald nach dem Frühstück. Es ist bemerkenswert, wie selten bei solcher Gabe und Verteilung unter Tag Müdigkeit oder gar Schläfrigkeit auftritt; es kommt nur zu der erwünschten Beruhigung. Das Verabfolgen eines Schlafmittels am Abend ist dann meist ganz überflüssig; höchstens wird etwas Baldrian^o oder Orangenblütentee gereicht. Unter den Erregungszuständen heben wir solche von seiten des Herzens ganz besonders hervor. Man kommt mit Somnacetin oft viel weiter als mit den eigentlichen Herzmitteln. Namentlich Basedowkranke verlieren unter der Somnacetinwirkung alsbald das subjektive Gefühl der Herzerregung, und meist sinkt auch die Pulsfrequenz allmählich etwas ab. Das subjektive Wohlbefinden und Ruhegefühl, auf dessen Erzielung man bei Basedowkranken therapeutisch größten Wert legen muß, ist überraschend. Diese Erfahrung veranlaßt uns auch, das Somnacetin in kleinen Gaben (2–3 mal täglich 1 Tablette) bei Patienten zu erproben, die wegen thyreogener Fettsucht eine Schilddrüsenkur durchmachen, bei denen aber unliebsame Herzerregungszustände sich erschwerend in den Weg stellen. Früher gaben wir – wie es ja vielfach geschieht – kleine Mengen Digitalis neben dem Thyreoidin. Somnacetin, das zweifellos harmloser ist, bewährte sich aber meist besser.

An Hungertagen (z. B. Diabetes mellitus), an welchen sich manchmal ein unliebsamer Aufregungszustand einstellt, verhütet Somnacetin in refracta dosi dessen Entstehen und die daraus hervorgehende Schlaflosigkeit. Opiate leisten bekanntlich die gleichen Dienste, bringen bei gleichzeitigem Fasten aber häufig Kopfschmerz und hinterlassen Stuhlträgheit.

Bei Durchfallkrankheiten verschiedener Art, welche sich – wie so oft – mit deutlich nervösem Einschlag verbinden und deshalb zu stärkerer und lästigerer Darm-^oerregung führen, als es dem Darmleiden selbst entspricht, wirkt Somnacetin, ohne Verstopfung zu bringen, günstig und beruhigend (gleichfalls in refracta dosi). Der Appetit wird dadurch nicht beschädigt.

Bei Arteriosklerose wird vor Veronal und ähnlichem gewarnt. An hervorragender Stelle (Reichs-Medizinalkalender) hebt W. Straub dies ausdrücklich hervor; sicher mit Recht, insoweit größere Gaben in Frage kommen.

Ich erwähne folgenden Fall: Eine Dame mit weitverbreiteter Arteriosklerose und schwerer Schlaflosigkeit erhielt, kurz nachdem das Veronal bekannt geworden war, als Schlafmittel 0,75 g; Wirkung in der ersten Nacht fast Null; am nächsten Tage große Müdigkeit aber kein Schlaf. Wiederholung gleicher Gabe am Abend dieses Tages. Darauf beunruhigender Dauerschlaf von beinahe 40 Stunden. Keine weiteren schädlichen Folgen. Es scheint, daß bei mangelhafter Blutzirkulation im Gehirn das Veronal ungenügend ausgespült wird und sich anhäuft. Um Schlaf zu bewirken, genügt eine Konzentration von 0,016 Proz. im Gehirn.

Da man bei Arteriosklerotikern sehr oft mit Schlaflosigkeit zu rechnen hat, lag es nahe, zu erproben, ob man mit der erheblich kleineren, aber gleich wirksamen Barbitursäuremenge des Somnacetins besser, als mit Veronal abschnitte. Dies war sowohl bei seniler wie bei vorzeitiger Arteriosklerose in der Tat der Fall. Ich habe niemals die geringsten Nachteile davon gesehen, weder bei vorübergehendem noch bei länger fortgesetztem Gebrauch. Allerdings wurde die in 2 Tabletten vorgesehene Gabe (= 0,3 Natr. diaethylbarbitur.) nicht überschritten. Wenn man es nicht mit allzuschweren Fällen von Schlaflosigkeit zu tun hat, genügt sie aber vollkommen.

Aus dem Gesagten geht hervor, daß die seinerzeit von mir angegebene Kombination sich nicht nur als Hypnotikum, sondern auch als breiter Verwendung fähiges Sedativum bewährte.

Aus dem städt. Siechenhause zu Frankfurt a. M. (Prof. Dr. A. Knoblauch)
*Ueber Somnacetin,
ein aus mehreren Komponenten zusammengesetztes
Hypnotikum und Sedativum*

Von Dr. med. Max Baer

Das Somnacetin — Natrium diaethylbarbitur — Phenacetin Codein ist ein auf die Anregung v. Noorden*) hin zusammengestelltes Hypnotikum und Sedativum. Es soll damit den Aerzten ein Präparat in die Hand gegeben werden, daß dem Veronal völlig entsprechende schlafherzeugende Wirkung hat, ohne dessen oft beklagte Nebenwirkungen — Müdigkeit und Eingenommensein des Kopfes, leichtes Kopfweh, wie nach Alkoholgenuß — zu besitzen.

Im Somnacetin ist also die Hälfte der vollwirksamen Diaethylbarbitursäuredosis vereinigt worden mit Phenacetin und Codein; ausgehend von der Absicht, die Wirkung eines Schlafmittels durch Kombination mit anderen von gleichen Eigenschaften zu steigern, gestützt dabei auf Buergi**), nach dessen Ansicht die Zelle in der Zeiteinheit aus 2 verschiedenen Medikamenten mehr als aus einem Mittel aufnehmen kann, weil sie für jedes einen eigenen Rezeptor hat.

Im Laufe der letzten Monate haben wir im Siechenhause 23 Patienten Somnacetin verordnet, durchgehends nur Männern.

Recht gute Erfolge zeigten sich bei einem Patienten mit rheumatischer Polyarthrit; wenn seine Schmerzen so stark waren, daß er keinen Schlaf finden konnte, erhielt er 1 Tablette Somnacetin und schlief dann prompt die ganze Nacht durch; die günstige Wirkung hat hierbei nie versagt.

Durchaus befriedigend war das Ergebnis bei 7 weiteren Kranken, die wegen Schmerzen bei Herzleiden, Oppression und asthmatischer Beschwerden schlaflos waren. Sobald sie Somnacetin erhielten, gewöhnlich eine, bei schwereren Fällen zwei Tabletten, konnte stets eine sichere schlafherzeugende Wirkung beobachtet werden. Einer dieser Patienten mit stärkster Oppression und so starker Atemnot, daß selbst die Morphiumspritze versagte, erhielt zu seiner Injektion noch eine Tablette Somnacetin und schlief dann fast die ganze Nacht ununterbrochen. Diesem Patienten gaben wir auch wegen seines Hustens morgens eine Tablette Somnacetin als Sedativum mit dem Erfolge, daß er den ganzen Morgen über viel weniger belästigt war als sonst; am Nachmittag war dann der frühere schlechte Zustand wieder da.

Bei einem Fall mit mittelschwerer epileptischer Erregung trat nach 1 bis 2 Tabletten völlige Beruhigung ein.

Sehr häufig angewandt wurde das Somnacetin bei Patienten mit arteriosklerotischer Demenz und bei erregten Senilen, die nachts sehr unruhig waren, im Saal umherwanderten, sich zu anderen Patienten ins Bett legen wollten u. s. f. Sie bekamen je nach dem Grade ihrer motorischen Erregung 2—4 Tabletten. Bei 2 Tabletten zeigte sich oft keine Wirkung, dagegen waren die meisten Kranken nach 3 Tabletten die Nacht über bis zum frühen Morgen ruhig; andernfalls wurden 4 Tabletten gegeben, die stets den gewünschten Erfolg hatten. Ein Patient mit stärkster nächtlicher Unruhe wurde durch Somnacetin, wie vorher durch Morphiumchloral, nicht beeinflusst; größere Dosen als 4 Tabletten wurden von uns nicht gegeben. Bei wenigen Patienten machte sich nach einiger Zeit eine verminderte Wirksamkeit bemerkbar, doch war die Wirkung immerhin meist noch so stark, daß eine wesentliche Störung der Nachbarpatienten nicht stattfand; die nächsthöhere Dosis brachte dann wieder ruhigen Schlaf.

Literatur.

*) v. Noorden; Therapie der Gegenwart, 6. Heft, Juni 1911, S. 287.

**) Buergi; Korrespondenzbl. f. Schweizer Aerzte 1909, Nr. 17, S. 605.

So ist es nicht zu verwundern, daß sämtliche Fälle in auffallend verwahrlostem äußeren Zustand unter schwerer Beeinträchtigung ihres Ernährungszustandes hier aufgenommen wurden; bei den 2 weiblichen Kranken hatte seit längerem die Menstruation ausgesetzt.

Psychisch bestand bei allen Fällen eine sehr erschwerte Fixierbarkeit in der Unterhaltung und eine starke motorische Unruhe. Diese letztere nahm während der Entziehungskur, die unter sofortiger Absetzung des Eukodals in allen Fällen durchgeführt wurde, während der beiden ersten Tage in der Regel noch zu, unter gleichzeitigen Sensationen auf vegetativ-neurotischem Gebiet, wie starkem Schweißausbruch, Durstgefühl, Heißhunger, speziell auch nachts, und Herzklopfen. In 3 Fällen bestand während der Entziehungskur eine gewisse Neigung zu depressiver Verstimmung, weil begreiflicherweise in dieser Zeit das konstitutionelle Moment sich wieder geltend machte. Die körperlichen Sensationen waren nach 3-4 Tagen, die psychischen Erscheinungen in der Regel erst nach 1-2 Wochen abgeklungen. Die Behandlung bestand während dieser Zeit in Dauerbädern, in mehreren Fällen wurde in den beiden ersten Tagen je nach der psychischen Konstitution und dem Grad der motorischen Unruhe **von mehrmaligen bis zu dreistündlichen Somnacetin-Injektionen** (Fabrik chem.-pharmaz. Präparate Dr. R. & Dr. O. WEIL, Frankfurt a. M.) an den darauffolgenden Tagen von dem gleichen Mittel in Tablettenform mit recht gutem Erfolg Gebrauch gemacht. Das Wesentliche ist die im Anschluß an diese Entziehungskur sofort einzusetzende psychotherapeutische Beeinflussung.

Bei allen Fällen periodisch auftretender Verstimmungen ist nur mit größter Vorsicht von der Verordnung von Alkaloiden, wie auch des Eukodals, schon im Hinblick auf die Selbstmordgefahr, Gebrauch zu machen. In Fällen reaktiv auftretender Verstimmungszustände auf psychopathisch-degenerativer Grundlage kann in der Regel von der Verordnung derartig schwerer Mittel überhaupt abgesehen werden. In diesen Fällen läßt sich ebensogut mit hydrotherapeutischen Maßnahmen und sachverständiger Psychotherapie mit leichteren Mitteln, wie Kombinationen von Brom, Valerianapräparaten und Adalin auskommen.

SOMNACETIN-FORMEN:

Somnacetin-Tabletten: Original-Packung: 20 Stück; Kassen-Packung: 6 Stück; Klinik-Packung: 100 Stück.

Somnacetin-Ampullen: zu 2 ccm. steril; Original-Packung: 6 Stück.

Somnacetin-Tropfen: Original-Tropffläschchen ca. 12 ccm.

Normal-Dosierung: 30 Tropfen, nötigenfalls 40-50 Tropfen.

Somnacetin solubile pulv.: Zur individuellen ärztlichen Verordnung in der Dosis von 0,6 g für sich, oder in Kombination mit anderen Arzneimitteln. (Bewährte Rezeptformeln stehen zur ärztlichen Verfügung).

Somnacetin solubile Zäpfchen: Original-Packung: 15 Stück

ÄRZTLICHE MITTEILUNGEN

Begründet
von Dr. Robert Volz

AUS UND FÜR BADEN

Schriftleitung:
Dr. Pertz, Karlsruhe

Erscheinen 2 mal monatlich — Preis: 2 RM. vierteljährlich — Anzeigen: die 4 gespaltene Millimeterzeile 0,15 RM.

Alleinige Anzeigenannahme durch die **Annoncen-Expedition Rudolf Mosse** in Frankfurt a. M., Berlin, Bielefeld, Breslau, Dresden, Düsseldorf, Hamburg, Karlsruhe, Köln, Leipzig, Magdeburg, Mannheim, München, Nürnberg, Stuttgart, Amsterdam, Basel, Wien, Zürich.

Druck und Verlag:
Malsch & Vogel, Karlsruhe

Beschwerden wegen nichterhaltener Nummern sind nur bei dem Postamt anzubringen, welchem die Zustellung der Zeitschrift obliegt. Anschrift der Schriftleitung: Schriftleitung der Ärztlichen Mitteilungen aus und für Baden, Karlsruhe, Erbprinzenstrasse 24.

81. Jahrgang

Karlsruhe, 31. Januar 1927

Nummer 2

Inhalt: Vorschriften über Schutz- und Heilmittel, die einer staatlichen Prüfung unterliegen; Ärztliche Landeszentrale; Vereinigung bad. Röntgenologen; Verband der Krankenhausärzte Badens; Merkheft für bad. Aerzte; Druckfehler-Berichtigung; Reichsgerichtsurteil betr. Kokainmissbrauch; Fortbildungsvortrag; Fortbildungskursus; Auszug aus dem Geschäftsbericht des Bad. Landesverbandes gegen den Alkoholismus für 1925/26; Bücherbesprechungen; Vereine: Karlsruhe, Mannheim, Taubergau.

Vorschriften über Schutz- und Heilmittel, die einer staatlichen Prüfung unterliegen.

(Im Auszuge wiedergegeben.)

Die nachstehend aufgeführten Arsenobenzolverbindungen — Salvarsan, Neosalvarsan, Salvarsannatrium, Silbersalvarsan, Neosilbersalvarsan, Sulfoxylsalvarsan — müssen, ehe sie in den Handel gebracht werden dürfen, in dem Staatlichen Institut für experimentelle Therapie in Frankfurt a. M. nach den darüber erlassenen besonderen Bestimmungen einer staatlichen Prüfung unterworfen werden. Die Entscheidung, inwieweit noch andere Schutz- und Heilmittel einer staatlichen Prüfung zu unterstellen, welche Prüfungsstellen für die Vornahme der Prüfung zuständig und welche Prüfungsverfahren dabei anzuwenden sind, wird vorbehalten.

Jeder von einer Fabrik hergestellte handelsfertige Ansatz (Herstellungsnummer) eines der in Absatz 1 bezeichneten Erzeugnisse ist nach seiner Fertigstellung einem Kontrollbeamten zu übergeben, der von der zuständigen Behörde mit entsprechender Anweisung versehen und vereidigt ist. Der Kontrollbeamte hat die das betreffende Erzeugnis enthaltenden Gefässe oder Behälter nach Entnahme der für die Prüfung benötigten Mengen zu plombieren und in einem von der Fabrik zur Verfügung gestellten Raum unter sicherem, sachgemäsem Verschluss aufzubewahren, bis von der Prüfungsstelle bezüglich der Freigabe oder einer anderweitigen Behandlung des Erzeugnisses Entscheidung getroffen worden ist.

Nach Abschluss der Prüfung und Eingang des Prüfungsergebnisses gibt der Kontrollbeamte die betreffende Herstellungsnummer zur Abfüllung frei, wenn sie als einwandfrei erkannt ist, oder veranlasst, je nach der Entscheidung der Prüfungsstelle, ihre Umarbeitung zu einem erneut zur Prüfung zu stellenden Erzeugnis bzw. ihre sonstige Verwendung oder ihre Vernichtung.

Die Abfüllung eines als einwandfrei zum Verkehr zugelassenen Erzeugnisses darf nur unter Ueberwachung des Kontrollbeamten erfolgen.

Die Einzeldosenbehälter (Ampullen usw.), in denen die einzelnen Herstellungsnummern der Erzeugnisse in den Handel gebracht werden, und ihre Umhüllungen sowie die Umhüllungen der Sammelpackungen müssen ausser der genauen Bezeichnung der Herstellungsstätte und des Erzeugnisses in lichtechem Metallstempelaufdruck die Angabe der Dosis und der Herstellungsnummer, den Vermerk „Staatlich geprüft am *“, das Hoheitszeichen des Staates und, soweit erforderlich, die Angabe über die Zeit der Verwendbarkeit tragen. Zur Kennzeichnung der erfolgten Prüfung sind die Einzeldosenbehälter mit einer das Hoheitszeichen des Staates tragenden Plombe oder einem entsprechenden Aetzstempel zu versehen.

Es folgen die Vorschriften über die staatliche Prüfung der einzelnen Präparate:

Entnahme der Proben für die Prüfung und Verfahren bei der Prüfung. Die Prüfung zerfällt in eine chemische und biologische Prüfung sowie in die Feststellung der klinischen Brauchbarkeit des Präparats beim Menschen.

Die biologische Prüfung erstreckt sich auf die Feststellung der Giftigkeit für Versuchstiere und die Feststellung der Heilwirkung im Tierversuch an Mäusen.

Ärztliche Landeszentrale.

I. 20prozentiger Abzug. Am 20. Januar haben auf unserer Mannheimer Geschäftsstelle Verhandlungen mit der Arbeitsgemeinschaft badischer Krankenkassenverbände stattgefunden, die sich in erster Linie auf die Aufhebung des 20prozentigen Abzuges von den Mindestsätzen der Preugo erstreckt haben. Die Vertreter der badischen Krankenkassen haben sofort die Erklärung abgegeben, dass sie die Aufhebung des 20prozentigen Abzuges auch in Baden, soweit Einzelleistungsverträge in Betracht kommen, ohne weiteres anerkennen.

Aber auch für die Pauschalverträge gelang es ohne grössere Schwierigkeiten eine Einigungsformel zu finden, die in folgender protokollarischer Festlegung ihren Ausdruck findet:

„Die beiden Parteien sind sich darüber einig, dass die Beseitigung des 20prozentigen Abzuges an den Mindestsätzen der Preugo sich in entsprechendem Umfange auf alle Pauschsätze auswirkt. Ob die dadurch bedingte Erhöhung um 25 % nur auf den im Schiedsspruch vom 14. Januar 1924 festgelegten Pauschsatz oder auf eine andere inzwischen festgelegte Pauschsumme zu erfolgen hat, bleibt örtlichen Verhandlungen überlassen.“

Damit ist gesagt, dass überall da, wo der Pauschsatz 6,35 RM. beträgt, ohne weiteres eine Erhöhung um 25 % erfolgt. Einige Pauschverträge haben in den letzten Jahren eine Erhöhung erfahren. Ob nun die Beseitigung des 20prozentigen Abzuges auch die inzwischen erfolgte Erhöhung des Pauschsatzes miterfasst, wird von den jeweiligen örtlichen Verhältnissen abhängen, insbesondere davon, ob die Erhöhung erfolgt ist, weil sich inzwischen herausgestellt hat, dass der alte Pauschsatz sich bei der Umrechnung auf Einzelleistungen als zu niedrig erwiesen hat o. ä.

Wenn eine Pauschalierung für Behandlung der Familienangehörigen vereinbart ist, so gilt für diese ebenfalls die Erhöhung.

Bei einer Reihe von Pauschsätzen sind die Wegegebühren mitpauschaliert. Da die Wegegebühren an sich an der Beseitigung des 20prozentigen Abzuges nicht beteiligt sind, so kann in den Fällen, die die Wegegebühren in das Pauschale mithineinbezogen haben, nicht ohne weiteres eine 25prozentige Erhöhung des Pauschsatzes stattfinden.

Am besten werden wohl die Vereine abschneiden, welche ein gleitendes Pauschale abgeschlossen haben, das alles einschliesst und die Bestimmung enthält, dass bei einer Erhöhung der Grundleistungen ohne weiteres auch das gesamte Pauschale entsprechend erhöht wird.

Durch die zentral vereinbarte Formel ist ohne weiteres die grundsätzliche Auswirkung der Aufhebung des 20 prozentigen Abzuges auf jedes Pauschale anerkannt.

Bei der im Laufe der Verhandlungen erfolgten allgemeinen Aussprache wurde seitens der Krankenkassen darüber geklagt, dass die Durchführung der KL.Ba. bei einer Reihe von Verrechnungsstellen auf Widerstände stösst. So wurde insbesondere darüber Beschwerde geführt, dass die sog. interne Begrenzung von vielen Verrechnungsstellen nicht durchgeführt wird. Die ursprüngliche Forderung der Krankenkassen, diese interne Begrenzung vierteljährlich „effektiv“ werden zu lassen, wurde fallen gelassen, nachdem wir schon wiederholt die Krankenkassen darauf aufmerksam gemacht hatten, dass auch bei der internen Begrenzung der Ausgleich auf das ganze Jahr zu erfolgen hat. Nachdem nun das Jahr 1926 abgeschlossen ist, richten wir an die Verrechnungsstellen das dringende Ersuchen, nunmehr die interne Begrenzung über die vier Vierteljahre zu errechnen und auch tatsächlich durchzuführen. Wir verweisen dabei ausdrücklich auf Seite 58 des KL.Ba., worin es heisst, dass diese interne Begrenzung vor der nach § 21 I vorzunehmenden Durchschnittsberechnung zu erfolgen hat und mithin die aus der internen Begrenzung erfolgenden Kürzungen dem Gesamtdurchschnitt der Aerzte zugute kommen.

Wir haben bisher feststellen können, und zwar auf Grund von Ergebnissen einer Anzahl von Verrechnungsstellen, dass bei der internen Begrenzung fast ausschliesslich die Polypragmatiker getroffen werden.

Die Polypragmasie beschwert die Krankenkassen nach Mitteilung ihrer Vertreter noch immer recht erheblich und da der Polypragmatiker auch unsererseits als eine unliebsame Erscheinung innerhalb der Organisationen zu bezeichnen ist, so müssen wir jetzt und künftighin erst recht darauf bedacht sein, einzugreifen und wir glauben, keine Fehlbitte an sämtliche Organisationen zu tun, wenn wir sie ersuchen, es in diesem Punkte an der notwendigen Energie nicht fehlen zu lassen.

Letztere soll ebenfalls nach Mitteilung der Krankenkassen-Vertreter bei manchen Verrechnungsstellen häufig vermisst werden. Besonders kleinere Verrechnungsstellen sollen den an sie gestellten Erwartungen nicht immer gerecht werden und wir möchten nicht verfehlen, darauf aufmerksam zu machen, dass die kleinen Verrechnungsstellen nur dann eine Berechtigung haben, wenn sie ihren Verpflichtungen nach jeder Hinsicht gerecht werden.

Zu den Aufgaben der Verrechnungsstellen und Vereine gehört auch, darüber zu wachen, dass eine Verletzung der Patienten gegen Kontrollärzte zu unterbleiben hat, dass Fernbehandlungen, die vorgekommen sind, und zwar lediglich deshalb, um einen Patienten nicht in die Hände eines Nachbarkollegen kommen zu lassen, unstatthaft sind und auf eine sparsame Verordnungsweise ein strenges Augenmerk zu richten, sowie auch dafür zu sorgen, dass die immer noch allzu häufigen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen und die allzu lange Dauer der Arbeitsunfähigkeit vermieden werden.

Die Tätigkeit des Kontrollarztes ist neuerdings durch eine Entscheidung des Reichsausschusses schärfer hervorgehoben worden, die dahin geht, dass künftighin das Urteil des Kontrollarztes als bindend anzusehen ist. Voraussichtlich wird diese Entscheidung des Reichsausschusses auch für uns in Baden Geltung haben.

II. Höhensonne. Der Satz für Höhensonne wurde auf RM. 1.70 festgesetzt. Dieser Satz erfährt keinerlei Abzug und wird auch nicht gedrittelt, sodass er als ebenso gut für 3 wie für 10 oder 20 Höhensonnenbestrahlungen gilt. Der Satz ist höher als er nach der durch die Preugo bedingten Drittelung sich stellen würde, weil noch ein Zuschlag für Erstehungskosten usw. hineingerechnet ist.

Der Satz hat Gültigkeit vom 1. Januar 1927 ab, soll aber auch für das IV. Vierteljahr 1926 mit einem Abzug von 20% Geltung haben.

III. Geburtshilfliche Leistungen. Zu den geburtshilflichen Leistungen, die ausserhalb der Begrenzung zu berechnen sind, gehören sämtliche Positionen der Preugo, die in zeitlichem Zusammenhang mit dem Geburtsakt vorgenommen werden, also auch z. B. Injektionen, Besuche u. ä.

IV. Epidemieklausel. Die augenblicklich herrschende Grippe-Epidemie wird voraussichtlich die Begrenzungszahl nach § 21 I stark beeinflussen und es lässt sich noch nicht voraussagen, wie sie sich beim Ausgleich für das ganze Jahr 1927 auswirken wird. Wir empfehlen deshalb dringend sämtlichen Vereinen, sich vom zuständigen Bezirksarzt bescheinigen zu lassen, dass im I. Vierteljahr 1927 die Grippe epidemieartig aufgetreten ist.

V. Rechnungsstellung. Auf Veranlassung des Hartmannbundes wurde durch das Reichsarbeitsministerium den Krankenkassen aufgegeben, künftighin in ihren Ausweisen eine Trennung vorzunehmen zwischen den Ausgaben für die Zwangsversicherten, die Familienmitglieder, Sachleistungen und Wegegelder. Wir müssen infolgedessen künftighin in unseren endgültigen Rechnungen, die den Krankenkassen eingereicht werden, die Zwangsversicherten und die Familienmitglieder auf getrennten Formularen auführen. Sonderrubriken für Sachleistungen, Wegegelder sind ja in unseren Rechnungsformularen bereits enthalten.

Die Trennung zwischen Zwangsversicherten und Familienangehörigen liegt selbstverständlich auch in unserem Interesse, damit endlich einmal Klarheit geschaffen wird, wie hoch sich die Kosten für die einzelnen Arten der Versicherten belaufen.

VI. Die Monatsanforderungen an die Krankenkassen werden jetzt selbstverständlich nicht mehr in der Höhe von 80%, sondern von 100% anverlangt werden müssen.

VII. Schupo und Gendarmerie. Mit beiden Krankenkassen besteht bekanntlich ein durch die Landeszentrale abgeschlossener Vertrag. Zu der Praxis für diese beiden Krankenkassen sind selbstverständlich alle den Vereinen angeschlossenen Aerzte zugelassen, also auch diejenigen Kollegen, die zu den Zwangskrankenkassen (KL.Ba.) nicht zugelassen sind.

VIII. Krankenkasse für Post- und Telegraphenbeamte. Laut Mitteilung des Leipziger Verbandes ist der Vertrag mit der Krankenkasse für Post- und Telegraphenbeamte zunächst um ein Vierteljahr verlängert worden und zwar mit einer Erhöhung um 20% auf die Mindestsätze der Preugo (also Beratung RM. 1.20).

Vereinigung bad. Röntgenologen.

Ich bitte um Ueberweisung des Jahresbeitrages für 1927 im Betrage von 5 RM. auf mein Postscheckkonto: Karlsruhe Nr. 15321.
Dr. Weiss.

Verband der Krankenhausärzte Badens.

Um für die Jahre 1925 und 1926 mit dem Hauptverband abrechnen zu können, bitte ich die im Dezember angeforderten Beiträge bis spätestens 10. Februar 1927 auf mein Postscheckkonto — Karlsruhe 2280 — zu überweisen. Nach Ablauf dieses Termins nehme ich an, dass die rückständigen Mitglieder Erhebung des Beitrags durch Postnachnahme vorziehen.

Der Rechner:
Dr. Bauer-Emmendingen.

Im **Merkheft für bad. Aerzte** ist unter „Ehrenderichte“ S. 14 zu setzen: Konstanz: Vorsitzender Med.-Rat Dr. Weisschedel, Konstanz, Hussenstr. 19. Fernruf 328.

Ferner unter „Gebührenordnungen“ S. 18 ist einzufügen unter 1. Allg. deutsche Geb.-Ordnung „auf diese Sätze kommen in der Privatpraxis“ 20% Aufschlag“.

Schering

ATOPHAN

das altbewährte Rheumatismus- und Gichtmittel

Neue Anwendungsformen:

- per os:* **Atophan-Dragées** keratiniert, werden erst im Darm aufgelöst und resorbiert, deshalb besonders für magenempfindliche Patienten.
Glas zu 100 Dragées à 0,1 gr.
- percutan:* **Atophansalbe** ermöglicht Unterstützung der Atophan-Therapie durch lokale Applikation.
Tuben zu 25 gr und 50 gr.

Proben und Literatur unter Bezugnahme auf diese Zeitschrift kostenfrei durch:

Chemische Fabrik auf Actien (vorm. E. Schering.)
Berlin N. 39



14

Druckfehler-Berichtigung. In dem Aufsätze von Dr. Riffel „Epikritisches zu Joh. Peter Hebels Krankheit und zum Leichenbefund“ muss es in Anmerkung 2 auf S. 370 heissen 1808 statt 1838.

Reichsgerichtsurteil betr. Kokainmissbrauch.

1. Ist die Ausgabe von Kokain in Apotheken auf Grund ärztlicher Verordnung zu Genusszwecken zulässig?
2. Kann sich ein Arzt dadurch, dass er Kokainschnupfern ohne Durchführung eines regelrechten Entziehungsverfahrens Anweisungen zum Bezug von Kokain in Apotheken zu Genusszwecken ausstellt und übergibt, des unerlaubten Inverkehrbringens von Kokain nach § 8, Abs. 1, Nr. 1 des Opiumgesetzes schuldig machen?
3. Wird durch die irriige Annahme, die Abgabe von Kokain in Apotheken zu Genusszwecken auf Grund ärztlicher Verordnung unterliege nicht dem Erlaubniszwang, der Vorsatz ausgeschlossen?

Im Namen des Reichs.

In der Strafsache gegen den praktischen Arzt Dr. B. in D. wegen Vergehens gegen das Opiumgesetz hat das Reichsgericht, Erster Strafsenat, in der Sitzung vom 5. Oktober 1926 auf die Revision des Staatsanwalts nach mündlicher Verhandlung für Recht erkannt:

Das Urteil der III. grossen Strafkammer des Landgerichts zu D. vom 19. November 1925 wird nebst den ihm zu Grunde liegenden Feststellungen aufgehoben; die Sache wird zur anderweiten Verhandlung und Entscheidung an die Vorinstanz zurückverwiesen.

Von Rechts wegen.

Gründe.

Der praktische Arzt Dr. B. hat in der Zeit vom September 1924 bis Ende Januar 1925 mehr als 3000 Rezepte

über mindestens 3000 g Kokain ausgestellt und an Kokainschnupfer abgegeben. Die letzteren haben die Rezepte grösstenteils zum Bezug von Kokain in Apotheken für eigene Zwecke verwendet, zum Teil aber auch an andere Schnupfer gegen Entgelt veräussert. Gegen Dr. B. wurde deshalb ein Strafbefehl erlassen mit der Beschuldigung, in der fraglichen Zeit anderen beim Handel mit Kokain wissentlich Beihilfe geleistet zu haben. Auf den von ihm erhobenen Einspruch erkannte das Schöffengericht auf Freisprechung. Die Berufung des Staatsanwalts wurde verworfen. Nach Annahme der Vorderrichter ist kein Nachweis dafür zu erbringen, dass Dr. B. von dem mit seinen Rezepten getriebenen Handel Kenntnis gehabt oder mit der Möglichkeit eines solchen gerechnet hat. Das Berufungsgericht hat auch die Frage geprüft, ob das Verhalten des Angeklagten als unerlaubtes Inverkehrbringen von Kokain im Sinne des § 8, Abs. 1, Nr. 1 des Opiumgesetzes beurteilt werden könne, diese Frage aber verneint. Zur Begründung wird ausgeführt: Das Gesetz und die Ausführungsbestimmungen liessen nicht erkennen, dass das Verschreiben von Kokain durch einen Arzt als verbotenes Inverkehrbringen aufgefasst werden könne; die Ausführungsbestimmungen unter I und II ergäben vielmehr, dass die ärztliche Rezeptur und die Abgabe von Kokain auf ärztliche Rezepte grundsätzlich statthaft sei; ob der Arzt im einzelnen Fall Kokain verschreiben dürfe, sei Sache seines pflichtmässigen Ermessens. Der Angeklagte habe es mit Kranken zu tun gehabt; es stehe keine gesetzliche Bestimmung entgegen, dass er diesen Kranken, um ihnen zu helfen (zu Heilzwecken) Kokain verschrieb, wenn er über die dazu freigegebene Menge nicht hinausging. Schon der Sprachgebrauch spreche dagegen, dass Verschreiben von Kokain durch Rezepte als Inverkehrbringen anzusehen sei. Die Ausstellung und die Uebergabe von Rezepten an den Kranken, ohne die der Bezug des Kokains nicht möglich sei, bereite das Inverkehrbringen lediglich vor.

Die hiergegen vom Staatsanwalt eingelegte Revision ist gerechtfertigt.

Eine Beihilfe zum unerlaubten Handel mit Kokain kann allerdings auf Grund der Feststellungen der Vorderichter wegen Mangels des inneren Tatbestandes nicht angenommen werden. Die Verneinung des Tatbestandes des unerlaubten Inverkehrbringens von Kokain ist dagegen nicht ausreichend begründet.

Durch Artikel 9 des internationalen Opiumabkommens vom 23. Januar 1912 (RGBl. 1921, S. 6) haben sich die Vertragsmächte, zu denen auch das Deutsche Reich gehört, verpflichtet, durch die Erlassung von Gesetzen oder Verordnungen über das Apothekenwesen die Herstellung, den Verkauf und die Verwendung von Morphin, Kokain und deren Salzen auf den medizinischen und gesetzmässigen Gebrauch zu beschränken und den Gebrauch für andere Zwecke zu verhindern. Als Massregeln sind im Art. 10 unter anderem vorgesehen die Einführung eines Erlaubniszwangs für alle, welche jene Stoffe einführen, ausführen, herstellen, verkaufen und vertreiben, sowie die Einführung eines Buchführungszwangs für diese Personen. Nur hinsichtlich des letzteren ist gesagt, dass er nicht notwendigerweise für die ärztlichen Rezepte und für die Verkäufe seitens der gehörig ermächtigten Apotheker gelte. Eine Befreiung vom Erlaubniszwang ist nicht vorgesehen; selbstverständlich steht aber nichts im Wege, dass das Gesetz oder die Verordnung für bestimmte Fälle eine Ausnahme von dem Zwang zur Erholung behördlicher Erlaubnis macht und damit für diese Fälle die Ermächtigung ein für allemal selbst erteilt.

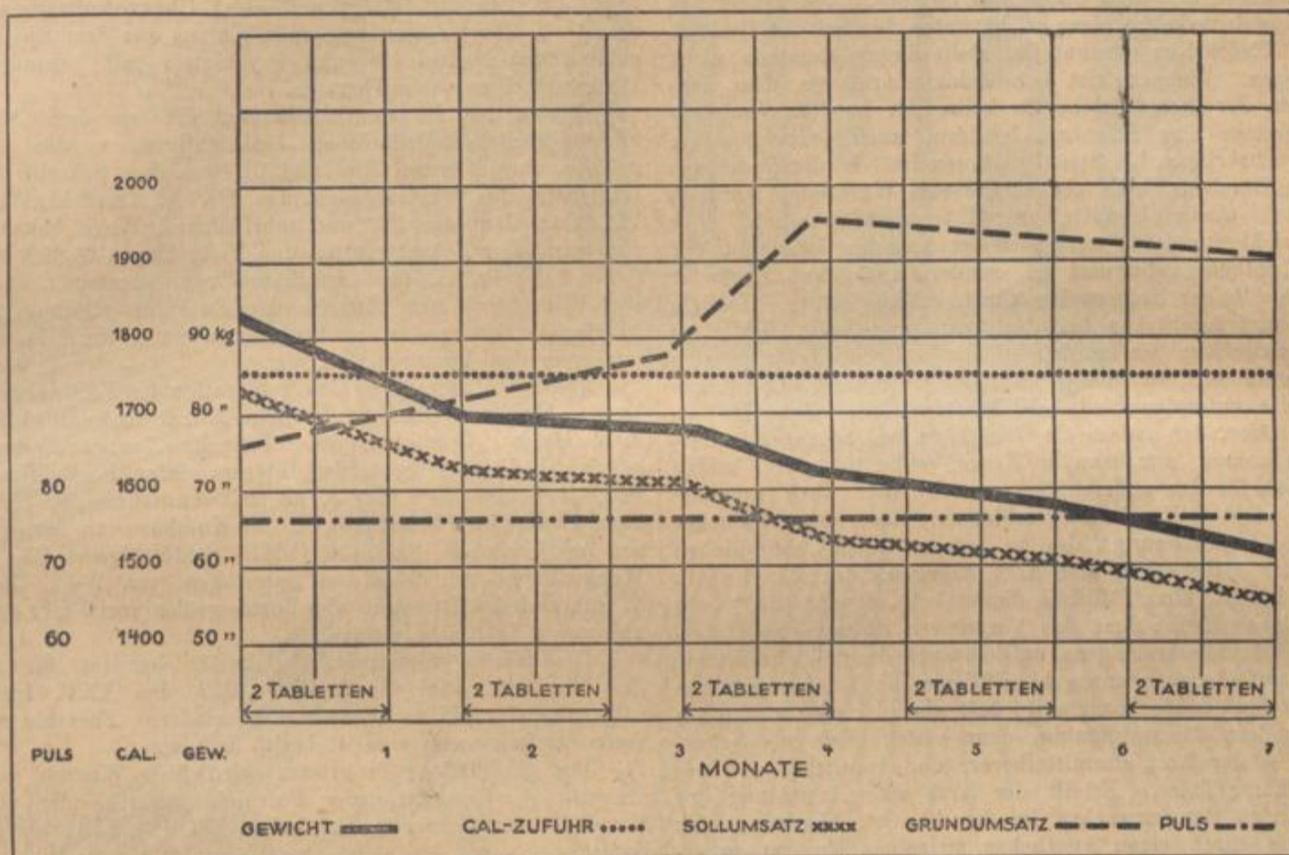
Zur Ausführung der übernommenen Verpflichtung wurde im § 2, Abs. 1 des Opiumgesetzes vom 30. Dezember 1920 (RGBl. 1921, S. 2) — OG. — vorgeschrieben, dass die Einfuhr und Ausfuhr der in § 1 genannten Stoffe und Zubereitungen, zu denen auch das Kokain gehört, ihre gewerbemässige Herstellung und Verarbeitung, der Handel mit ihnen, sowie ihr Erwerb und ihre Veräusserung nur den Personen gestattet ist, denen hierzu die Erlaubnis durch die Landeszentralbehörde erteilt worden ist. Im § 2, Abs. 4 ist bestimmt, dass in den Apotheken diese Stoffe und Zubereitungen ohne die im Abs. 1 bezeichnete Erlaubnis, jedoch nur als Heilmittel erworben, hergestellt, verarbeitet oder abgegeben werden dürfen. In Nr. II 6 der Ausführungsbestimmungen vom 5. Juni 1924 (RGBl. S. 638) wird hierzu bemerkt, die für die Apotheken vorgesehene Befreiung von der Erlaubnis erstrecke sich sowohl auf den Erwerb durch den Apotheker zwecks Abgabe in der Apotheke als auch auf die Abgabe und den Erwerb auf Grund ärztlicher, zahnärztlicher oder tierärztlicher Verordnungen; dagegen sei eine Abgabe durch den Apotheker zu anderen Zwecken nicht zulässig. Der durch Artikel II des Abänderungsgesetzes vom 21. März 1924 (RGBl. S. 230) in den § 2 des OG. eingefügte Absatz 5 enthält die Grundlage für Bestimmungen, durch welche eine Ueberwachung der schriftlichen Anweisungen, die in den Apotheken zum Bezug der genannten vorgelegt werden, sowie des Verkehrs zwischen Apotheker und Verbraucher ermöglicht wird. Hierauf beruht die Vorschrift in Nr. II 4 der Ausführungsbestimmungen, wonach zum Zwecke der Nachprüfung durch die Zentralbehörde schriftliche Anweisungen eines Arztes oder Zahnarztes, welche die im § 1 des Gesetzes genannten Stoffe enthalten und nach den Vorschriften über die Abgabe stark wirkender Arzneimittel ohne erneute schriftliche Anweisung nicht wiederholt abgegeben werden dürfen, in der Apotheke zurückzuhalten sind oder nur nach Fertigung einer Abschrift zurückgegeben werden dürfen. Die Begründung zu Artikel II des Abänderungsgesetzes bemerkt hierzu, nach den bisherigen bei der Ueberwachung des Verkehrs mit Betäubungsmitteln gemachten Beobachtungen erscheine es angezeigt, Vorsorge zu treffen, dass die Kontrolle auf die Abgabe in den Apotheken erstreckt werden könne, falls ein zu grosser Verbrauch in einer Apotheke den Verdacht missbräuchlicher ärztlicher Verschreibungen oder unrechtmässiger Abgabe durch den Apotheker nahe lege. Endlich wird im § 8 Abs. 1 Nr. 1 OG. mit Strafe bedroht, wer die im § 1 Abs. 1 aufgeführten Stoffe und Zubereitungen ohne die im § 2 vorgesehene Erlaubnis einführt, ausführt, herstellt, verarbeitet, erwirbt, veräussert oder sonst in Verkehr bringt. Durch Artikel IV des Abänderungsgesetzes ist auch der Versuch für strafbar erklärt worden.

Wenn Artikel 9 des Opiumabkommens von einer Beschränkung der Verwendung von Kokain und anderen Betäubungsmitteln auf den „medizinischen Gebrauch“ spricht, so kann hierunter sinngemäss nur der den Regeln der ärztlichen Wissenschaft entsprechende Gebrauch zu Heilzwecken, nicht etwa für jede auf ärztlicher Anweisung beruhende Verwendung gemeint sein. Den Gegensatz bildet eine mit jenen Regeln nicht vereinbare Verwendung, insbesondere der regelmässige Gebrauch zu blossen Genusszwecken, dessen Verhinderung wegen seiner verderblichen Folgen für die Volksgesundheit gerade der Zweck des Abkommens ist. Unter den Gebrauch zu Heilzwecken fällt nach dem Gutachten des Sachverständigen die in ordnungsmässigen Grenzen sich bewegende Anwendung zur Schmerzstillung, sowie die allmählich abnehmende Verabreichung an Kokainsüchtige zur Vermeidung der bei plötzlicher Entziehung auftretenden üblen Erscheinungen, nicht aber die regelmässige Fortgewährung an Kokainsüchtige, durch welche diesen Kranken nicht geholfen, sondern geschadet wird. Dem entsprechen auch die Bestimmungen des Opiumgesetzes. Der vorgesehene Erlaubniszwang in bezug auf die dort aufgeführten Handlungen ist grundsätzlich allgemein, gilt also auch für Aerzte und Apotheker. Die Ausnahmebestimmung des § 2 Abs. 4 ist ausdrücklich auf die Herstellung und weitere Verwendung „als Heilmittel“ beschränkt. Die wenig glücklich gefasste Ausführungsbestimmung hierzu, in welcher der Erwerb und die Abgabe „auf Grund ärztlicher Verordnung“ der Abgabe „zu anderen Zwecken“ gegenübergestellt ist, könnte für sich allein allerdings den Anschein erwecken, als ob die Abgabe auf Grund ärztlicher Verordnung unter allen Umständen zulässig wäre. Allein abgesehen davon, dass jene Gegenüberstellung in sich unlogisch ist, konnte und wollte die Ausführungsbestimmung selbstverständlich die im Gesetz selbst enthaltene Beschränkung der Ausnahme nicht beseitigen. Den Gegensatz der Abgabe „zu anderen Zwecken“ bildet bei Berücksichtigung der Bestimmung im § 2 Abs. 4 OG. nicht die Abgabe auf Grund ärztlicher Verordnung schlechthin, sondern die Abgabe zu Heilzwecken auf Grund ärztlicher Verordnung. Erwerb und Abgabe von Kokain zu blossen Genusszwecken sind daher auch dann unzulässig, wenn sie in Apotheken auf Grund ärztlicher Verordnung erfolgen. Eine zur Abgabe für Genusszwecke „freigegebene Menge“ ist im Gesetz nicht vorgesehen. Die hierauf bezügliche Bemerkung des Verteidigers beruht auf einer irrigen Auslegung des § 1 OG.

Gibt ein Apotheker Kokain wissentlich zu blossen Genusszwecken ab, sei es von sich aus oder auf Grund einer von ihm als missbräuchlich erkannten Anweisung, so ist er durch die Ausnahmenvorschrift des § 2 Abs. 4 OG. nicht mehr gedeckt, bringt also das Kokain ohne die im § 2 Abs. 1 OG. vorgesehene Erlaubnis in Verkehr und ist hierwegen nach § 8 Abs. 1 Nr. 1 OG. strafbar.

Für den Arzt aber ergibt sich folgendes: Die Ausstellung und die Uebergabe von ärztlichen Anweisungen für den Bezug von Kokain gehören an sich nicht zu den erlaubnispflichtigen Handlungen, könnten daher für sich allein den Tatbestand des § 8 Abs. 1 Nr. 1 OG. nicht erfüllen. Da aber nach § 2 Abs. 4 OG. in Verbindung mit Nr. II 6 der Ausführungsbestimmungen eine Abgabe von Kokain in Apotheken ohne behördliche Erlaubnis nur auf Grund ärztlicher Verordnung erfolgen darf, so setzt der Arzt, der durch die Ausstellung und Uebergabe einer ärztlichen Anweisung die Abgabe durch einen Apotheker ermöglicht, eine Bedingung für diese Abgabe; er bringt also das Kokain mittels der ärztlichen Anweisung durch den Apotheker als schuldloses oder schuldhaftes Werkzeug in Verkehr. Stellt er die Anweisung nach den Regeln der ärztlichen Wissenschaft zu Heilzwecken aus, dann ist auch er durch § 2 Abs. 4 OG. gedeckt. Denn diese Bestimmung bezieht sich, wie ihre unpersönliche Fassung erkennen lässt, auf alle Personen, die am Erwerb, an der Herstellung, Verarbeitung und Abgabe in den Apotheken beteiligt sind, also nicht nur auf den Apotheker, der diese Handlungen vornimmt, sondern auch auf den Kunden, der vom Apotheker erwirbt, und auf den Arzt, der die Abgabe durch den Apotheker bewirkt. Der Arzt, der Kokain in der angegebenen Weise zu Heilzwecken verordnet, bringt es also nicht ohne Erlaubnis in

Typische Inkretan - Wirkungskurve



Anwendungsdauer: 7 Monate in einzelnen Kurperioden von 4 Wochen.
Oxydationssteigerung: ca. 300 Kalorien.
Durchschnittliche Kalorienzufuhr: 1750 Kalorien.
Wasserausfuhr: steigert sich durchschnittlich um ca. 50—200 ccm pro die
Pulsfrequenz (Wochenmittelwerte in der Kurve): konstant.
Gewichtsverlust: 62 Pfund.

Die Behandlung der Fettsucht mit Inkretan ist unbedenklich,

weil durch Einstellung des Schilddrüsenanteils nach dem Jodgehalt und Innehaltung der Dosierungsangaben

Überdosierungen vermieden werden.

Neuere Literatur:

C. von Noorden, Altes und Neues zur Schilddrüsentherapie der Fettsucht auf Grund 30jähriger Erfahrung.
Klinische Wochenschrift Nr. 27/1926.

Muster und Behandlungs-Richtlinien kostenfrei.

Chemische Fabrik Promonta G. m. b. H., Hamburg 26.

den Verkehr. Stellt er aber die Anweisung zu anderen als zu Heilzwecken, insbesondere zu blossen Genusszwecken aus, so ist er durch § 2 Abs. 1 OG. ebensowenig gedeckt wie der Apotheker, der auf Grund einer solchen Anweisung Kokain zu Genusszwecken abgibt. Er bringt dann das Kokain durch den Apotheker ohne Erlaubnis in den Verkehr und erfüllt hierdurch den äusseren Tatbestand des § 3 Abs. 1 Nr. 1 OG. Der Umstand, dass im § 8 OG. das Einführen, Ausführen, Herstellen, Verarbeiten, Erwerben, Veräussern oder sonstige Inverkehrbringen „ohne die im § 2 vorgesehene Erlaubnis mit Strafe bedroht, im § 2 aber das sonstige Inverkehrbringen nicht unter den erlaubnisbedürftigen Tätigkeiten genannt ist, steht dieser Annahme nicht entgegen. Vielmehr ist § 8 dahin auszulegen, dass denjenigen Personen, welche für keine der im § 2 genannten Tätigkeiten eine Erlaubnis besitzen, auch jedes sonstige Inverkehrbringen bei Strafe verboten ist. Ist der Apotheker guten Glaubens, also ein schuldloses Werkzeug, dann ist der Arzt allein als mittelbarer Täter verantwortlich. Dies gilt nicht nur dann, wenn sich der Arzt der Gutgläubigkeit des Apothekers bewusst ist, sondern auch dann, wenn er den Apotheker irrigerweise für bösgläubig hält. Handeln Arzt und Apotheker bei der Anweisung und Abgabe zu Genusszwecken im ausdrücklichen oder stillschweigenden Einverständnis, so sind je nach der Gestaltung der inneren Tatseite entweder beide als Mittäter, oder der eine als Haupttäter, der andere als Gehilfe zu beurteilen. Mittäterschaft kommt nur dann in Frage, wenn jeder von beiden zugleich für den anderen tätig werden will. Ihre Annahme wird nicht dadurch ausgeschlossen, dass der Apotheker durch „Veräusserung“ des in seinem Besitz befindlichen Kokains tätig wird, der Arzt dagegen, der das Kokain nicht besitzt, eine Tätigkeit dieser Art „eigenhändig“ nicht vornehmen kann; denn das Veräussern ist nur eine Unterart des Inverkehrbringens, an dem auch der nicht besitzende Arzt auf die oben angegebene Weise als Täter mitwirken kann. Sind beide bösgläubig, hält aber der eine von ihnen den andern für gutgläubig, dann haften beide als Nebentäter — der Arzt als mittelbarer, der Apotheker als unmittelbarer Täter. Erteilt der Arzt eine Anweisung auf Kokain zu Genusszwecken in der Absicht, hierdurch eine Abgabe durch einen Apotheker an seinen Kunden zu erreichen, verweigert aber der Apotheker wegen der von ihm erkannten Unzulässigkeit die Abgabe, so ist der Arzt wegen Versuchs des unerlaubten Inverkehrbringens nach § 8 Absatz 1 Nr. 1 und Abs. 2 OG. strafbar.

Ausserdem kann sich der Arzt durch Ausstellung und Uebergabe von Anweisungen auf Kokain an Kokainschnupfer auch der Beihilfe zum unerlaubten Erwerb von Kokain schuldig machen. Dieses Vergehen kann mit dem unerlaubten Inverkehrbringen oder der Beihilfe hierzu rechtlich zusammenfliessen.

Die etwaige irrige Annahme des Arztes, dass die Abgabe von Kokain in Apotheken zu Genusszwecken auf Grund ärztlicher Verordnung dem Erlaubniszwang nicht unterliege, würde sich als unbeachtlicher Strafrechtsirrtum darstellen, den Vorsatz daher nicht ausschliessen.

Für die Richtigkeit der hier entwickelten Auslegung spricht auch die oben erwähnte Ausdehnung der Ueberwachung auf die Apotheken zum Zwecke der Aufdeckung missbräuchlicher ärztlicher Verordnungen und unrechtmässiger Abgaben durch den Apotheker. Auch diese Bestimmung dient der Bekämpfung der Abgabe zu anderen als zu Heilzwecken. Sie würde, soweit sie sich auf die missbräuchliche ärztliche Verordnung bezieht, zum grössten Teil wirkungslos sein, wenn nicht gegen den Apotheker, der auf Grund einer solchen Verordnung Kokain abgibt, sowie gegen den Arzt, der sich durch die Verordnung des gutgläubigen Apothekers als Werkzeug bedient, auf Grund des Gesetzes eingeschritten werden könnte.

Fortbildungsvortrag im Aerzteverein Taubergau.

Am Sonntag, den 6. Februar, nachm. 5¹⁵ Uhr, findet im Spital zu Lauda ein Vortrag von Herrn Geheimrat Dr. Krehl über „Pathologie und Therapie des Magen-

geschwürs“ statt. Alle Kollegen sind hierzu freundlichst eingeladen.
I. A. Dr. L. Bausenwein, Schriftf.

Fortbildungskursus der Wiener medizinischen Fakultät.

Die Wiener medizinische Fakultät veranstaltet im Rahmen der internationalen Fortbildungskurse in der Zeit vom 7. bis 20. Februar 1927 von 9—1/2 1 Uhr vormittags und von 4—6 Uhr nachmittags einen Kursus aus dem Spezialgebiete der Neurologie und Psychiatrie mit besonderer Berücksichtigung der Therapie.

Ärzte des In- und Auslandes, die an dem Fortbildungskursus teilzunehmen beabsichtigen, werden eingeladen, ihre Namen, Titel und Adressen dem Sekretär der Internationalen Fortbildungskurse Dr. A. Kronfeld, Wien, IX., Porzellangasse 22, auf schriftlichem Wege bekanntzugeben. Der Sekretär steht den Teilnehmern täglich von 3 bis 4 Uhr p. m. (mit Ausnahme von Samstagen, Sonn- und Feiertagen) zum Zwecke der Auskunftserteilung zur Verfügung, ferner während des Internationalen Fortbildungskurses in den Vortragssälen.

Jeder Teilnehmer an den Internationalen Fortbildungskursen hat eine Gebühr als Regiebeitrag zu entrichten; diese Gebühr beträgt S 50. Teilnehmerkarten sind erhältlich 1. beim Sekretär der Internationalen Fortbildungskurse zwischen 3—4 Uhr p. m. (mit Ausnahme der Samstage, Sonn- und Feiertage), 2. im Kursbüro an der Wiener medizinischen Fakultät (VIII., Schlösselgasse 22, an Wochentagen von 9—4, an Samstagen von 9—2 Uhr), 3. während des Kurses in den Vortragssälen vor 9 Uhr früh und vor 4 Uhr nachmittags.

Die Wiener medizinische Fakultät bereitet für die Zeit vom 20. Juni bis 2. Juli 1927 den XXV. Internationalen Fortbildungskursus über moderne Therapie mit einer Seminarwoche vom 4. bis 9. Juli vor.

Das ausführliche Programm wird über Wunsch vom Sekretär der Internationalen Fortbildungskurse oder vom Kursbüro der Wiener medizinischen Fakultät kostenlos geliefert.

Spezialkurse über sämtliche Fächer der Medizin, ferner Gruppenkurse finden Monat für Monat statt. Das Kursbüro der Wiener medizinischen Fakultät liefert über Wunsch Verzeichnisse dieser Kurse kostenlos.

Kursorganisation der Wiener medizinischen Fakultät.

Der Deutsche Verein für Psychiatrie hält seine nächste Jahresversammlung vom 21. bis 23. April 1927 in Wien ab. Als Referatenthemen sind vorgesehen: 1. Psychologie der Schizophrenie, Referent Grühle und Berze; 2. Psychopathenfürsorge, Referent Mönkemöller; 3. Der ärztliche Nachwuchs in den öffentlichen Irrenanstalten, Referent Mercklin.

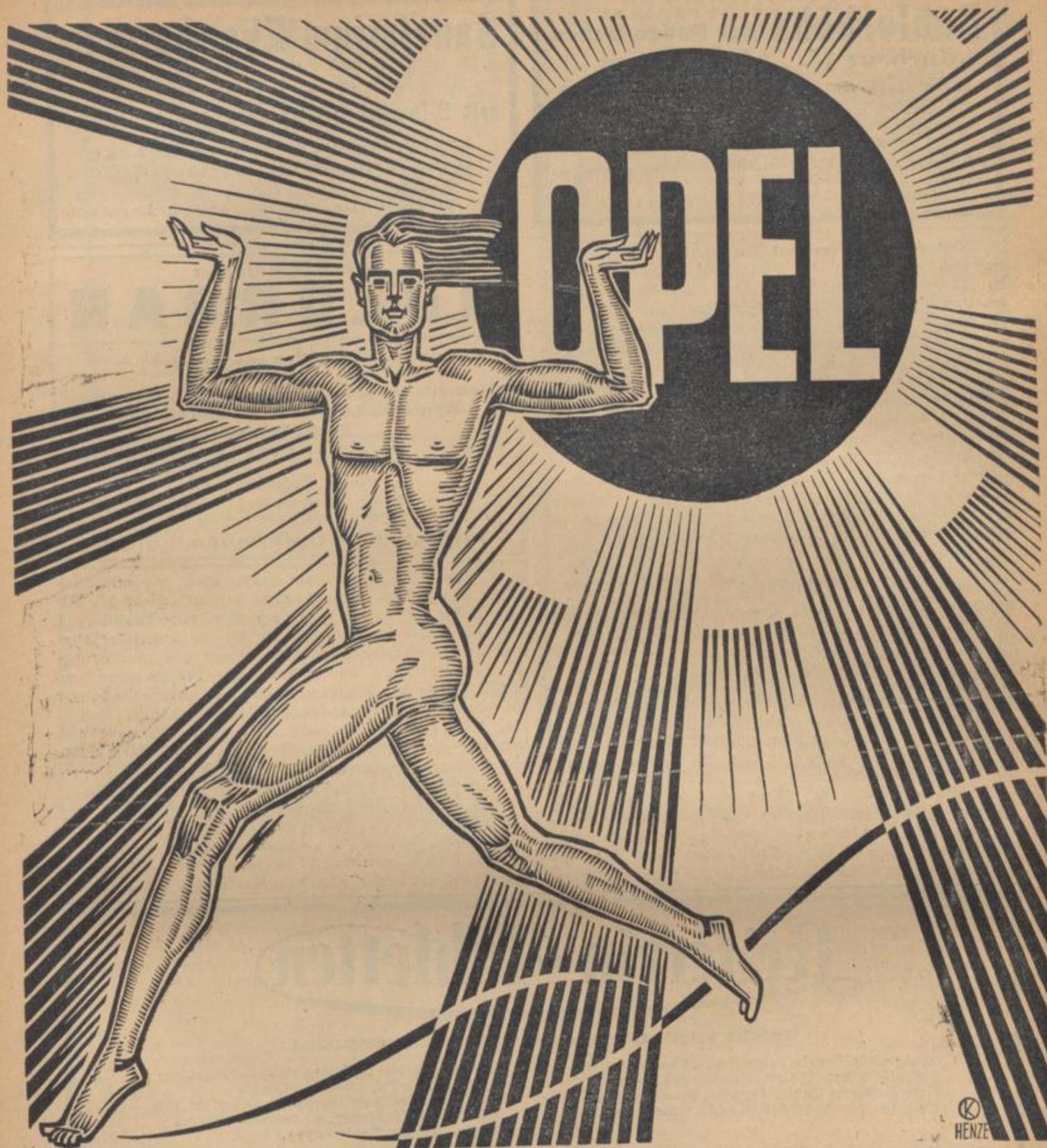
Weitere Vorträge und Demonstrationen wolle man anmelden bei dem Schriftführer des Vereins: Dr. G. Ilberg in Sonnenstein bei Pirna (Sachsen), Vorträge, welche inhaltlich mit den Referatenthemen in Zusammenhang stehen, werden in erster Linie berücksichtigt werden, die übrigen nach der vorhandenen Zeit.

Wichtig für ausländische Kursteilnehmer.

Ärzte aus dem Auslande, die an den Internationalen Fortbildungskursen oder an den vom Kursbüro der Wiener medizinischen Fakultät (VIII., Schlösselgasse 22) veranstalteten Monatskursen teilzunehmen wünschen, können eine Legitimation erhalten, die sie zur gebührenfreien Ein- und Ausreise (ohne Beibringung des Sichtvermerkes einer österreichischen Vertretungsbehörde) ermächtigt.

Russische und ukrainische Staatsangehörige sowie Staatenlose sind von dieser Begünstigung ausgeschlossen, da für sie besondere Bestimmungen gelten.

Teilnehmer an den Internationalen Fortbildungskursen erhalten diese Legitimation gegen Einsendung des für den betreffenden Kurs vorgeschriebenen Regiebeitrages an den Sekretär Dr. A. Kronfeld, Wien, IX., Porzellangasse 22 (Tel. Nr. 16 480).



ADAM OPEL RUESSELSHEIM A. M.

MODELL 80
Der Mittelstarke!

Fünfsitzer 5800 Mk.
 Selbstfahrer, geschlossen 5950 ..
 Siebensitzer 6500 ..
 Limousine 6900 ..
 Pullman-Limousine 7500 ..

4 PS.
Der Kleine!

Zweisitzer 2980 Mk.
 Viersitzer 3400 ..
 Limousine 3980 ..
 Lieferwagen 3300 ..

MODELL 90
Der Starke!

SECHSZYLINDER:
 Siebensitzer 7750 Mk.
 Pullman-Limousine 8750 ..
**DER DEUTSCHE
 EDELWAGEN**

Bühlerhöhe bei Baden-Baden
800 m. ü. d. M.

Kurhaus 80 Betten
physikalisch-diätische Kurmittel

Leiter der ärztlichen Abteilung:
Dr. Stroomann

Neu eingerichtet: **Stoffwechsel-Laboratorium** unter Leitung von Dr. Schierge

Sommer- und Wintersport

Sanatorium 60 Betten
für innere und Nerven- kranke

Aerztl. Leitung: Dr. van Oordt, im Winter vertreten durch Dr. Stroomann u. Dr. Schierge

Sanatorium Ebenhausen

700 m. ü. d. M., bei München
1924/25 völlig neu ausgestattet

seit 1. Dezember 1925 unter neuer Leitung

Heilanstalt für innere Kranke
sowie Nervöse u. Erholungsbedürftige

Aerztl. Leiter: 11
Prof. Dr. Edens, im Winter zusammen mit Dr. Schlagintweit.

Teilnehmer an den vom Kursbüro der Wiener medizinischen Fakultät, Wien, VIII., Schlüsselgasse 22 (Tel. Nr. 21-2-65) veranstalteten Monats- und Gruppenkursen erhalten diese Legitimation gegen Zusendung von S 5.— gleichzeitig mit einer zum Besuche dieser Kurse obligatorischen Teilnehmerkarte, die für das ganze, jeweils vom 1. Oktober des einen bis zum 30. September des folgenden Jahres dauernde Studienjahr gilt und zu folgenden Begünstigungen berechtigt:

- Ausstellung eines Zeugnisses durch das Dekanat der Medizinischen Fakultät nach mindestens dreimonatigem Kursbesuch, der in der Teilnehmerkarte durch die betreffenden Kurslehrer zu bestätigen ist. Das Original-Doktor-diplom ist vom Zeugniswerber beim Dekanate vorzulegen;
- Preisnachlässe in Hotels, Pensionen und Speiseanstalten (Adressen im Kursbüro erhältlich).

Auszug

aus dem Geschäftsbericht des Bad. Landesverbandes gegen den Alkoholismus für 1925/26.

I.

Das Jahr 1925/26 war für die gesamte deutsche Anti-alkoholbewegung, so auch für den badischen Landesverband an Arbeit und Kämpfen reich. Zwei Ereignisse, die in der Presse, in der Öffentlichkeit und in Parlamenten starke Beachtung fanden, fielen in diese Zeit: Die Probeabstimmung und die Stimmensammlung im ganzen Reich für das Gemeindebestimmungsrecht. Wenn auch das heisserkämpfte Ziel eines Schankstättengesetzes mit Einbeziehung eines den deutschen Verhältnissen angepassten Gemeindebestimmungsrechtes noch nicht erreicht wurde, so ist doch die Kenntnis der deutschen Alkoholnot und die Notwendigkeit

Schmerzen lindert DOLORSAN

Jod organisch an Camphor gebunden, Rosmarinöl, Ammoniak, Alkohol.
bei

**Pleuritis, Angina, Grippe, Gicht, Rheuma,
Myalgen, Lumbago, Entzündungen,
Furunkulose**

Analgetikum von eigenartig schneller, durchschlagender und nachhaltiger Jod- und Camphorwirkung

Grosse Tiefenwirkung

Kassenpackung: 1,05 M., grosse Flaschen zu 1,75 M.
in den Apotheken vorrätig

Johann G. W. Opfermann, Köln 66

ihrer Bekämpfung in einem bisher noch nie erreichten Masse in das Volk hineingebracht worden. Mehr als bisher dürfen wir darum jetzt nach den „Grosskampftagen“ auf Verständnis und Mitarbeit für die vielverzweigte Tätigkeit des Landesverbandes in Erziehung und Aufklärung, in Trinkerfürsorge und gährungsloser Fruchteverwertung hoffen. Denn wir können nicht warten bis im Land- und Reichstag die gesetzgebenden Körperschaften Abhilfe schaffen. Die Alkoholnot ist da, seit 1924 nach Verbrauch und Wirkung der geistigen Getränke sogar in steigendem Masse und verlangt Abwehr und Eindämmung.

Vorsitzender ist jetzt Ministerialdirektor Dr. Fuchs.

Es bestehen Sonderausschüsse: für Aufklärung, für Trinkerfürsorge, für gährungslose Fruchteverwertung, für Gesetzgebung und eine Heilstättenkommission.

In Baden bestehen 8 Bezirksverbände: Mannheim, Heidelberg, Karlsruhe, Pforzheim, Freiburg i. Br., Konstanz,

Leciferrin-Tabletten

leicht verdauliches Lecithineisenpräparat.

Analgesinleciferrin-Tabletten c 0,2 Analges. coff. citr.
Arsenleciferrin-Tabletten c 0,0005 Acid. arsenic.
Bromleciferrin-Tabletten, organ. Bromisenpräparat.
Chininleciferrin-Tabletten c 0,025 Chinin hydrochl.

Coffeinleciferrin-Tabletten c 0,025 Coffein pur.
Colaleciferrin-Tabletten c 0,1 Extr. col.
Kalkleciferrin-Tabletten org. Kalkpräparat, 10% Kalk
Jodleciferrin-Tabletten, org. Jodpräparat, 10% Jod
Pepsinleciferrin-Tabletten c 0,1 Pepsin.

Die Leciferrinpräparate zeichnen sich durch prompte Wirkung bei Anämie, Chlorose und deren Folgeerscheinungen aus, bei Neurasthenie, Maramus, Appetitlosigkeit, Schlaflosigkeit, nach chronischen Erkrankungen, zur Hebung des Allgemeinbefindens, bei Infektionskrankheiten, Grippe, Tuberkulose, Blutungen etc.

Sehr billig im Gebrauch. Geeignet zur Verordnung in Krankenkassen.

Proben stehen den Herren Aerzten zur Verfügung.

Galenus Chem. Industrie, G. m. b. H., Frankfurt a. Main. 9.

146

Panalgan

Intramolekular geb. Jod.

Klin. erprobtes, bewährtes Heilmittel gegen
Arteriosklerose (Hypertonie), Kropf,
Thyreotoxikosen, Bachtis u. Skrofulose.
Kein Jodismus! 157

Panalgan-Laboratorium, Stuttgart-Ga.

Menthymin
 Extract aus Thymian, Mentha piperita und Tolu balsam.

Bewährt bei:
 Keuchhusten
 Bronchiales Asthma
 Kehlkopfkatarrh

Kassenpreis: 250gr M1,75
 Von den meisten Krankenkassen Deutschlands
 zur Verordnung zugelassen
 Man verlange Proben!

Sicco A.G. Chem. Fabrik Berlin O112

„HEILIT“-Einreibung das externe Heilmittel, hat
 (ges. gesch. u. Wz.) sich bei Muskel- und Ge-
 mentholencalcyptolmethylsal cytsaurehaltig lenkrheumatismus, Hexen-
 schuss, Ischias, Neuralgie, Muskel- und Schnenzerrungen,
 Rückenschmerzen vorzüglich bewährt.

Nicht schmierend! Grösste Tiefenwirkung! Prompt wirkend!
 Muster und Literatur gratis.

Prof. Dr. med. E. L., a. o. Professor für innere Medizin an der Universität
 Berlin NW 6, II. Med. Klinik der Charité schreibt u. a.: In Beantwortung
 Ihrer Anfrage beehre ich mich, Ihnen mitzuteilen, dass ich „Heilit“ viel-
 fach verordne bei schmerzhaften und entzündlichen lokalen Pro-
 zessen, insbesondere bei Gelenk- und Muskelrheumatismus und mit
 den Erfolgen durchaus zufrieden bin.

Alleinige Fabrik:
HEILIT, Chem. Laborat., Inh. Apoth. Wäagner & Goedicke,
 Salzwedel 26
 (Zweigniederlassung: Scheibenberg 1. Erzg.)

China-Peptoman

Zuverlässiges, wohlschmeckendes und
 bekömmliches Mangan-Eisen-Präparat
 von stark appetitanregender Wirkung.

Flasche ca. 500,0 3,25 RM. Flasche ca. 250,0 1,90 RM.

Dr. A. Rieche & Co., G. m. b. H., Bernburg.

Weinheim und Lahr, in den kleineren Städten Vertreter-
 schaften und Vertrauensleute.

Der Wandunterricht an den Volks-, Fach-, Fort-
 bildungs- und Mittelschulen wurde fortgesetzt. Es wurde
 die Alkoholfrage in dem weiteren Rahmen des Themas
 „Die Verantwortlichkeit des jungen Deutschen für seine
 körperliche und geistige Gesundheit“ behandelt. Ferner
 wurden Schlussvorträge für sämtliche abgehenden Volks-
 schüler in Pforzheim und vor den abgehenden Schülern der
 Handelsschule in Karlsruhe in 6 Vortragsstunden über die
 Gefahren von Alkoholismus und Unsittlichkeit für den
 reifenden Menschen abgehalten. Auf der Bezirkslehrer-
 konferenz in Pforzheim wurde die Notwendigkeit des
 Nüchternheitsunterrichts und seine Methode besprochen.
 In einem grösseren Kreis badischer Lehrer in Karlsruhe
 kam die Behandlung der Alkoholfrage in den verschiedenen
 Reifestufen und Schulgattungen, sowie die Geeignetheit
 guter Hilfsbücher und Anschauungsmaterials zur Besprechung.
 Eine praktische Handreichung zur Durchführung des
 Nüchternheitsunterrichts für Lehrer wird herausgegeben.
 Für die verschiedenen Fachblätter wurden Vertrauensleute
 bestimmt. Das Flugblatt „An die Amtsgenossen“ wurde
 in 10 000 Exemplaren an die gesamte Lehrerschaft verteilt;
 es enthält einen dringenden und warmen Appell an die
 Verantwortlichkeit des Lehrers als Führer und Vorbild der
 ihm anvertrauten Jugend.

Für Mitglieder, insbesondere Leiter und Führer, fanden
 zwei Führerkurse statt, die sich eines recht guten Besuches

Homburger Salz

und **ELISABETHEN - BRUNNEN**
 von überlegener Wirkung bei Magen-, Darm- u.
 Leberleiden, zu Entfettungs- und Ent-
 lastungskuren. Ausgezeichnet
 durch sichere Wirkung u.
 vorzügliche Verträglichkeit.

Kamillosan

dosierbares Kamillenpräparat (Salbe, Flüssigkeit
 Puder, Seife) zur Wundbehandlung, Säuglings-
 Mundpflege, Darmspülung, Bädern.
 Wirkungsvoller und bequemer
 als frische Kamille.

Adonigen

physiologisch eingestelltes, rasch wirkendes, mildes
 Cardiacum ohne Kumulation und Blut-
 druckerhöhung, daher auch zur
 Abwechslung mit Digitalis
 indiziert.

Nohäsa

In Form von Salbe und Zäpfchen zur Prophylaxe und
 Therapie von Hämorrhoidalleiden, ferner bei
 Oxyurenreiz. Rascheste Linderung selbst
 in vernachlässigten Fällen. Des-
 infizierend - adstringen-
 rend - juckreiz-
 stillend.

**CHEMISCH-PHARMAZEUTISCHE A.-G.,
 BAD HOMBURG**

Druck - Arbeiten aller Art

Buchdruckerei **Malsch & Vogel, Karlsruhe.**

aus allen Jugendgruppen erfreuten. Die schon letztes Jahr
 geplanten Hochschulvorträge kamen bis jetzt nur in Frei-
 burg zustande. Die vom Geschäftsführer, Pfarrer Büreck,
 herausgegebene Schrift „Für Wahrheit und Recht“, die viel
 neuestes und zuverlässiges Material über die wachsende
 deutsche Alkoholnot, die Möglichkeiten ihrer Eindämmung
 und vor allem über die Propaganda der Alkoholinteressenten
 enthält, konnte an sämtliche evangelische und katholische
 Pfarrer Badens zugleich mit dem neu herausgegebenen
 Merkblatt für Helfer und Helferinnen in der Trinkerfürsorge
 verschickt werden. Die kirchlichen Gemeinde- und Vereins-
 feste sollen mit der Zeit alkoholfrei gestaltet und mehr als
 bisher im Religionsunterricht der Fortbildungs- und Fach-
 schulen der Alkoholismus als eine besondere Gefahr für die
 Gesundheit und Sittlichkeit behandelt werden. Die Ab-
 teilungsvorstände der Reichsbahndirektion Karlsruhe berieten
 mit dem Vorstände über Wege und Mittel, die Nüchtern-
 heit unter dem Eisenbahnpersonal zu erhalten und zu fördern.
 Pfarrer Büreck hielt zu Beginn des Jahres in 8 Inspektionen
 dienstlich angeordnete Vorträge über „Alkoholismus und
 Verkehrssicherheit“. Es wurde beschlossen, das Schnaps-
 verbot in den Kantinen wieder in Erinnerung zu bringen,
 die Belehrung über die Alkoholschäden als Unterrichts-
 gegenstand im amtlichen Dienstunterricht einzuführen und
 in den Inspektionen dienstliche Räume kostenlos zur Ab-
 haltung von Kursen über gährungslose Obstverwertung zur
 Verfügung zu stellen.

(Schluss folgt.)

Dr. P.

QUADRONAL

Rp. Phenyläthylpyrazolon. Oxyäthylacetanilid. Laetyl-p-Phenetidin. Coff. pur
Packungen: 20 x 0,5, 10 x 0,5 Spitalpackungen

Proben und
Literatur kostenlos

Das Hochwertige Präparat gegen GRIPPE und Erkältungskrankheiten

Schätzungsweise bei 90 % aller deutschen Orts- und Privatkassen
zugelassen, da **Hochwertigkeit** mit erträglichem Preis verbunden ist.

Apotheker-Verkaufspreis:
Orig.-Packung: 20 x 0,5 RM. 1,05
Kassen-Packg.: 10 x 0,5 RM. 0,65

ASTA-WERKE A.-G., Chemische Fabrik, BRACKWEDE i. W.



Bücherbesprechungen.

Prof. Dr. Heinrich Braunn. **Oertliche Betäubung. Kinegrammata medica, Mappe III.** 28 Bilder auf 16 Tafeln, RM. 2,50. Verlag von Georg Stilke, Berlin.

Braunn, der als Förderer, Führer und einer der besten Kenner auf dem Gebiete der örtlichen Betäubung bekannt ist, hat die teilweise von ihm selbst ausgearbeiteten Methoden und Erfahrungen bereits in einem Lehrbuch niedergelegt. Die trefflichen und wohl gelungenen Abbildungen der Kinegrammata medica rücken die praktische Seite der Lokalanästhesie ins Licht, sodass sie auch ohne besonderen erläuternden Text allgemein verständlich und klar erscheinen. Die Tafeln, die, wie stets in den Kinegrammata medica, eine Auswahl der besten Bilder aus dem reichen Material des gleichnamigen Films bringen, übertreffen an Wirklichkeitstreue und Anschaulichkeit die gewohnten Abbildungen der Lehrbücher. Die Mappe bringt Darstellungen aus der allgemeinen Technik (Nadelhaltung, Stichführung) und insbesondere Abbildungen der speziellen Technik. Zu sämtlichen Bildern der speziellen Technik gehört die Wiedergabe der in Betracht kommenden topographischen Verhältnisse. Die topographischen Tafeln bilden einen wertvollen Wegweiser für die richtige Anlage der Lokalanästhesie. Hauptsächlich befassen sich die von Braunn gegebenen Dar-

stellungen mit der Anaesthesierung der Nervenstämmen selbst (Leitungsanaesthetie). Aber auch die Umspritzungsmethode findet reichlich Berücksichtigung.

Zeitschrift für wissenschaftliche Bäderkunde. Schriftleitung: Dr. Max Hirsch, Berlin-Charlottenburg, Bäder- und Verkehrsverlag, Berlin. Monatlich ein Heft zum Preise von 6.— RM. pro Halbjahr.

Die wissenschaftliche Bäderkunde hat in den letzten Jahrzehnten manch bedeutsamen Fortschritt aufzuweisen. Auf dem Gebiete der Balneologie, Klimatologie und Kurort-hygiene sind wissenschaftliche Leistungen zu verzeichnen, die denen der anderen Zweige der Medizin durchaus nicht nachstehen.

Die Tatsache, dass an unseren Universitäten und Hochschulen keine Lehrstühle für Balneologie vorhanden sind, die für diese Disziplin eine würdige Forschungsstätte wären, ist sehr zu bedauern und kaum zu verstehen. Um so erfreulicher ist es, dass sich innerhalb und ausserhalb der Kurorte, nicht zuletzt in den Kreisen unserer hohen Behörden und Hochschulen, Persönlichkeiten gefunden haben, die sich mit lebhaftem Interesse in den Dienst der wissenschaftlichen Balneologie, Klimatologie und Kurort-hygiene gestellt haben. Dadurch wurden die wissenschaftlichen Ergebnisse erreicht, die wir der Arbeit der Balneologischen Gesellschaft, der Zentralstelle für Balneologie,

Primulatum fluid.

Ausser der bisherigen Kassenpackung von 15 gr werden von uns neuerdings weitere
Kassenpackungen von 30 gr und 50 gr
in den Handel gebracht.

Pyracetin

Spezificum bei Grippe und grippe-ähnlichen Erkrankungen

Röhren mit 20 Tabletten zu 0,5 gr
Kassenpackungen mit 10 Tabletten zu 0,5 gr

Wissenschaftlicher Vertreter für Mittelbaden:
Herr Apotheker **C. H. Welcker**, Karlsruhe,
Westendstr. 16

Literatur und Versuchsmengen
bitten wir bei uns anzufordern

219

E. TOSSE & CO., HAMBURG 22

SUDIAN

in salbenartiger Form

Indikationen:

Brust-, Bauchfell- und Rippenfell-entzündungen, Ergüsse, Verwachsungen, Schwarzenbildungen

Hervorragendes Kräftigungsmittel bei schwächlichen und erschöpften Kranken, speziell bei
Skroflose und Tuberkulose

Für Krankenkassen, Kliniken usw. verbilligt sich der Preis bei Entnahme von Grosspackungen erheblich

Literatur und Proben
den Herren Aerzten gratis und franko

Bei vielen Krankenkassen zur Verordnung zugelassen

Chemische Fabrik Krewel & Co., G. m. b. H.
Köln a. Rh.

186

Supersan

(Menthol-Eucalyptol-Injektionen Dr. Berliner)
Orig.-Flasche 20 ccm Inhalt
Kassen-Packung 10 ccm Inhalt
Klinik-Packung 100 ccm Inhalt
Ampullen-Packung zu 5 Stück à 1,2 ccm
" " " 10 " à 1,2 ccm
" " " 5 " à 3,3 ccm
" 1 Stück à 5,5 ccm.

Das Spezialmittel gegen
Grippe, Tuberkulose
Pneumonien, Bronchitis
Pertussis, Sepsis puerperalis

Literatur bereitwillig kostenlos

Kronen-Apotheke, Breslau V.

Hilfe in Sprechstunde und Haushalt

übernimmt gebild. Mädchen, 25 J. ev. mit Kenntnissen i. Buchführg., Stenogr., Maschinenschr., Kochen, Flicker u. Nähen gegen Gehalt. Gute Behandlg., eig. Zimmer. Offerten unter F.V.P. 334 an Rudolf Mosse, Frankfurt a. M.

15

der Deutschen Gesellschaft für Meeresheilkunde, der Mittelrheinischen Studiengesellschaft für Balneologie und Klimatologie, der Deutschen Gesellschaft für ärztliche Studienreisen, dem Deutschen Ausschuss für gesundheitliche Einrichtungen in Kur- und Badeorten u. a. m. zu verdanken haben.

In unseren Bädern und Kurorten ist man allgemein davon überzeugt, dass das feste Fundament, auf dem sie stehen, die Wissenschaft ist, und dass für ihre wirtschaftlichen Belange die balneologischen und klimatologischen Forschungen entscheidend sind. Den Arbeiten über die Bedeutung der Kurorte für die allgemeine Hygiene ver-

Bäder, Kurorte, Sanatorien usw.

Todtmoos Höhenluft-Jahreskurort
 800-1200 m ü. M. im südl. bad. Schwarzwald
 für Leicht-Lungen-
 Kranke
 Erholungsbedürftige u.
 Nervoſe
 Auskunft: Kurverein

Erholungsheim Dr. Quellmalz
 Isny i. Allgäu
 für blutarme und leichtlungenkranke Damen. Sommer- und Winterkuren mit gleich gutem Erfolg. Prospekt. Fernruf 22
 Pensionspreis einschl. ärztl. Behandlung **nur Mk. 6,50**
Das Haus für den Mittelstand

Alleekurhaus Baden-Baden
 Sanatorium für innere und Nervenkrankheiten
 Entziehungskuren
Dr. Giese. Dr. Hahn.

Schloss Hornegg a. N. (Württ.)
 Klinisch geleitetes Sanatorium zur Behandlung von inneren und Nervenkrankheiten
 Leitender Arzt: **Geh. Hofrat Dr. Roemheld.**
 — Bleibt den ganzen Winter über offen. —

Kurhaus Reinerzau
 (Post Alpirsbach, württ. Schwarzwald)
 für Leichtlungen-, Herz- und Stoffwechselkranke
 Herzl. Etg.: **Dr. Baader** Bes.: **J. Rau**

Orthopädisch-Chirurgische Klinik
 von **Dr. Görres**
 Heidelberg, Bergheimerstr. 14
 Operative und medico-mechanische Behandlung ambulant und stationär in 3 Verpflegungsklassen, auch für Kassenmitglieder
 Werkstätten für Kunstglieder, orthop. Apparate und Schuhe.

Thermalbad Krozingen i. Br.
 Heiſſe (40,5 Cels.) kohlenſäurereiche Quelle
 Thermal-, Sprudel- und Frauenbäder
 Herzleiden, Rheumatismus, Gicht, Neuralgien, Frauenleiden
 Prosp. durch die Badeverwaltung / Leit. Arzt: **Dr. Remmlinger**
Das ganze Jahr geöffnet.

Kurhaus Bad Nassau
 Sanatorium für Nerven- und innere Kranke
 Leitende Aerzte: **Dr. R. Fleischmann, Dr. Fr. Poensgen.**

Schloss Wildberg
 Württ. Schwarzwald — 450 m ü. d. M.
Sanatorium zur Behandlung von inneren, Frauen- und Nervenkrankheiten.
Mast- und Entfettungskuren.
 Günstiger Aufenthalt auch f. Erholungsbedürftige. — Das ganze Jahr geöffnet.
 Besitzer und leitender Arzt: **Dr. Paul Reinöhl.**

Sanatorium Rebhaus Freiburg i. B.
 Klinisch geleitete Kuranstalt für Nerven-, Innere-Stoffwechselkranke und Erholungsbedürftige.
 Chem.-physiol. Laboratorium. — Psychotherapie. — Diätküche
 Leitender Arzt: **Dr. L. Mann** (früher Mannheim).

NATÜRLICHES KARLSBADER SPRUDELSALZ SALZ
 ist das allein echte Karlsbader
 Vor Nachahmungen und Fälschungen wird gewarnt.

St. Blasien Hotel und Kurhaus
 Neueröffnet 1. Mai 1926 780 m ü. d. M.
Physikalisch-diätetische Kurmittel
 Leiter der ärztlichen Abteilung: **Dr. Ernst Moog**
 Volle Pension von 8.— Mk. an

Sanatorium Dr. Würz — Krähenbad
 bei Freudenstadt (Schwarzwald)
für lungenkranke Damen.
 Alle modernen Heilfaktoren, Pneumothoraxtherapie, Kehlkopfbehandlung.

WIESBADEN Paulinenstr. 4
 Telephon 646
 in schönster Lage am Kurpark
Sanatorium Prof. Dr. Defermann
 (früher St. Blasien)
für innere und Nervenkrankte

Nordrach bad. Schwarzwald
für Leichtlungenkranke
 Kurhaus Stube, 2 Minuten vom Walde entfernt
 Liegehallen / Zentralheizung / Gute und zweckmäßige Verpflegung / Dreimal tägliche Autoverbindung von Bahnstation Zell a. H. — Nordrach
 Besitzer: **Karl Haas** Facharzt: **Dr. Weltz**
 Man verlange Prospekt

Verband der Aerzte Deutschlands (Hartmann-Bund).

Hauptgeschäftsstelle: Leipzig C 1, Plagwitzerstr. 15. — Sammel-Nr. 44 001. — Drahtadresse: „Aerzteverband Leipzig“.

Aerztliche Tätigkeit an allgemeinen Behandlungsanstalten (sog. Ambulatorien, einsch. d. Frauenklinik im Cecilienhaus Berlin des Verbandes Deutscher Krankenkassen), die von Kassen eingerichtet sind.

Cavete, collegae.

Altenburg, Sprengelärztestellen und jede ärztliche Tätigkeit bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halle'schen Knappschaft gehörig).
Altkirchen, Sprengelärztestellen und jede ärztliche Tätigkeit bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halle'schen Knappschaft gehörig).
Anspach/Tannus, Gemeinde- u. Schularztstelle.
Barmen, Knappschaftsarzt.
Bautzen, Untersuchungsstation der L. V. A.
Berlin-Lichtenberg u. benachbarte Orte, Schularzt.
Berlin-Treptow (Bezirk XV), Schularzt- u. Fürsorgestelle.
Blankenburg/Harz, Halberstädter Knappschaftsverein.
Blumenthal, Hann., Kommunalassistentenstellen des Kreises.
Bodenmais (bay. Wald), Knappschaftsarzt.
Borna-Stadt, Sprengelärztestellen und jede ärztliche Tätigkeit bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt z. Halle'schen Knappschaft gehörig).
Breithardt, Untertannus, Kreis, Reg.-Bez. Wiesbaden.
Bremen, Fabr. K.K. der Jute-spinn u. Weberl.
Bremen, Arzt- u. Assistentenstellen am berufsgenossenschaftlichen Ambulatorium.
Bremen, Fabrik-, Betriebs- u. Werkarztstellen jeder Arzt.
Chemnitz, Untersuchungsstat. d. L. V. A.
Culm S.-Altbg., Knappschafts-(Sprengel) Arztstelle.
Dobitschen, Sprengelärztestellen und jede ärztliche Tätigkeit bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halle'schen Knappschaft gehörig).
Eckernförde, Vertrauensarztstelle d. A.O. K.K. u. L.K.K.

Ehrenhain, Sprengelärztestellen und jede ärztliche Tätigkeit bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt z. Halle'schen Knappschaft gehörig).
Elberfeld, Knappschafts-Arzt.
Elbing, Neubesetzung d. Chefarztstelle am Diakonissenh. Elmshorn, Leit. Arzt- u. Assistentenarzt, a. Krankenhaus.
Erfurt, Aerztliche Tätigkeit bei dem Biochem. Verein „Volksheil“ u. d. Heilkundigen Otto Würzburg.
Essen/Ruhr, Arztst. an der von der Krupp'schen K.K. eingerichtet. Behandlungsanst.
Frankfurt, Land-Kr.K. des Kreises.
Froburg, Sprengelärztestelle und jede ärztliche Tätigkeit bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt z. Halle'schen Knappschaft gehörig).
Geestemünde, O. K. K. Geestemünde u. d. Behandlungsanstalt. I. Wesermünde-Geestemünde u. Wesermünde-Lehe einsch. Assistentenstellen.
Giesmannsdorf, Schles.
Görsnitz, Sprengelärztestellen und jede ärztliche Tätigkeit bei d. früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halle'schen Knappschaft gehörig).
Gross-Gerau, Krankenhausarztstelle.
Grotzsch, Sprengelärztestellen und jede ärztliche Tätigkeit bei d. früheren Altenburger Knappschaft (jetzt z. Halle'schen Knappschaft gehörig).
Halberstadt, Arztstellen bei d. Knappschaft (Tangerhütte, Hübeler, Anhaltische, Helmstädter und bisherige Halberstädter Knappschaft).
Halle'sche Knappschaft, fach-ärztl. Tätigkeit und Chefarztstelle einer Augen- und Ohrenstation.
Halle a. S., Sprengelärztestellen und jede ärztliche Tätigkeit bei d. früheren Altenburger

Knappschaft (jetzt z. Halle'schen Knappschaft gehörig).
Hartau, siehe Zittau.
Hirschfeld, siehe Zittau.
Horbach, O. K. K. Montabaur.
Idstein i. Taunus, Stadt. Krankenhaus.
Kandrin, Oberschl., Eisenbahn B. K. K., Aerztliche Tätigkeit am Antoniusstift.
Keula, O.-L. s. Rethenburg.
Knappschaft, Sprengelärztestellen der Oberschlesischen Knappschaft (jetzt z. Halle'schen Knappschaft gehörig).
Köthen, Sprengelärztestellen u. jede ärztliche Tätigkeit bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt z. Halle'schen Knappschaft gehörig).
Kotzenau, B. K. K. d. Marienhütte.
Landesversicherungsanst. des Freistaates Sachsen: Gutachterfähigkeit und alle neuangeschrieb. Arztstellen.
Langenleuba-Niederhain, Sprengelärztestellen und jede ärztliche Tätigkeit bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halle'schen Knappschaft gehörig).
Lehe, O. K. K. Geestemünde u. d. Behandlungsanstalten in Wesermünde-Geestemünde, Wesermünde-Lehe einsch. Assistentenstellen.
Lucka, Sprengelärztestellen u. jede ärztliche Tätigkeit bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt z. Halle'schen Knappschaft gehörig).
Mengerskirchen / Oberlahnkreis, Gemeindefürsorge, i. Bez. Merseburg. A. O. K. K.
Muskau (O.-L.) u. Umgeg. siehe Rothenburg.
Münster i. W., Knappschafts-ärztstelle.

Naumburg a. S., Knappschafts-ärztstelle.
Nobitz, Sprengelärztestellen u. jede ärztliche Tätigkeit bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt z. Halle'schen Knappschaft gehörig).
Nöbdenitz / S.-Altbg., Knappschafts-(Sprengel) Arzt.
Oberschlesien, Sprengelärztestellen der Oberschlesischen Knappschaft mit Ausnahme der Kreise Beuthen, Gleiwitz, Hindenburg, Ratibor.
Olbersdorf siehe Zittau.
Pegan, Sprengelärztestellen u. jede ärztliche Tätigkeit bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt z. Halle'schen Knappschaft gehörig).
Pölsitz / S.-Altbg., Knappschafts-(Sprengel) Arztstelle.
Rauheim(b. Mainz), Gemeindefürsorge-ärztstelle.
Regis, Sprengelärztestellen und jede ärztliche Tätigkeit bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt z. Halle'schen Knappschaft gehörig).
Remmerod (Westerwald), Gemeindefürsorge-ärztstelle.
Ronneburg / S.-Altbg., Knappschafts-(Sprengel) Arzt.
Rositz, Sprengelärztestellen und jede ärztliche Tätigkeit bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt z. Halle'schen Knappschaft gehörig).
Rothenburg / Schles., f. d. g. Kr., Niederschl. u. Brandenburg, Knappschaft, L. K. K. u. A. O. K. K. d. Krs. Sagan.
Saarlouis, Stadtarztstelle.
Sachsen: Gutachterfähigkeit u. alle neuangeschrieb. Arzt. bei d. Landesversicherungsanstalt des Freistaates.
Sagan, (f. d. Kr.) Niederschl. u. Brandenburg, Knappschaft, Schmalkalden / Thüringen.
Schmiedeburg, Bez. Halle, leit. Arztst. a. städt. Kurbad.
Schmitt, T., Gem. Arzt.
Schmölln, Sprengelärztestellen und jede ärztliche Tätigkeit

bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt z. Halle'schen Knappschaft gehörig).
Singhofen, Unterlahnkreis, Gemeindebezirksarztstelle.
Starkenberg, Sprengelärztestellen u. jede ärztliche Tätigkeit bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt z. Halle'schen Knappschaft gehörig).
Treben, Sprengelärztestellen u. jede ärztliche Tätigkeit bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt z. Halle'schen Knappschaft gehörig).
Turchau siehe Zittau.
Weissenasee b. Berlin, Hausarztverb.
Weisswasser (O.-L.) u. Umg. siehe Rothenburg.
Wesel, Knappschaftsarzt.
Wesermünde, O. K. K. Geestemünde u. d. Behandlungsanstalt. I. Wesermünde-Geestemünde u. Wesermünde-Lehe einsch. Assistentenstellen.
Westerburg, Kommunalverb.
Windischleuba, sprengelärztestellen und jede ärztl. Tätigkeit bei der früh. Altenburger Knappschaft (jetzt z. Halle'schen Knappschaft gehörig).
Wintersdorf, Sprengelärztestellen u. jede ärztl. Tätigkeit bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt z. Halle'schen Knappschaft gehörig).
Zehma, Sprengelärztestellen u. jede ärztliche Tätigkeit bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt z. Halle'schen Knappschaft gehörig).
Zimmerau, Bz. Königshofen.
Zittau, Untersuchungsstation der L. V. A.
Zittau-Hirschfeld (Bezirk), Arztstelle bei der Knappschaftskrankenkasse der „Sächsischen Werke“ (Turchau, Glückauf, Hartau).
Zoppot, A. O. K. K.
Zwickau, Untersuchungsstation d. L. V. A.

Ueber vorstehende Orte und alle Verbandsangelegenheiten erteilt jederzeit Auskunft die Hauptgeschäftsstelle, Leipzig Plagwitzerstrasse 15, Sprechzeit vormittags 11—12 Uhr (ausser Sonntags). Kostenloser Nachweis von Praxis-, Auslands-, Schiffs-Arzt- und Assistentenstellen sowie Vertretungen.

danken die Bäder ihre bedeutsame Stellung in dem Rahmen der Volksgesundheitspflege. Auch für den Ausbau der sozialen Fürsorge in den Bädern und Kurorten ist die wissenschaftliche Forschung die Grundlage; wir befinden uns auf diesem Gebiet erst in den ersten Anfängen und es stehen uns neue Aufgaben bevor, die neue Kräfte und neue Arbeit erfordern. Die neuen Wege, die sich auf dem Gebiete der sozialen Bäderfürsorge jetzt zu erschliessen beginnen, eröffnen der gesamten Aerzteschaft — nicht nur den Badeärzten — ein erweitertes Betätigungsfeld im Rahmen der Bäderkunde. Ihnen wird die neue Zeitschrift die fortdauernde Möglichkeit fachmännischer Mitarbeit bieten.

Für all diese wissenschaftlichen Arbeiten soll die „Zeitschrift für wissenschaftliche Bäderkunde“ der Sammel-punkt werden. In ihr sollen die Ergebnisse der Forschung auf dem Gebiete der Bäder- und Klimakunde niedergelegt, Berichte aus dem Schrifttum des In- und Auslandes, soweit sie die Bäder- und Klimakunde angehen, gebracht und die hygienischen und sozialen Fragen in den Kurorten bearbeitet werden. Daneben sollen auch wirtschaftliche und Standesfragen nicht unbeachtet bleiben.

Eine stattliche Anzahl der angesehensten Vertreter der wissenschaftlichen Bäderkunde zeichnen als Herausgeber der Zeitschrift. Alle grösseren Verbände und Vereinigungen auf dem Gebiete der Bäder- und Klimakunde haben die neue Zeitschrift zu ihrem Organ gewählt.

Im ersten Heft finden wir Aufsätze von Heubner, Chemie und Pharmakologie des Schwefels, Strauss, Entstehung und Unterscheidung der chronischen Gelenkerkrankungen, Bachem, die wissenschaftliche Bedeutung der Solbäder, Schöber, Chronischer Gelenkrheumatismus; eine ausführliche Besprechung der Fachliteratur und Bücher, Kongressberichte, Fortbildungskurse, soziale Balneologie, Balneotechnik, Personalnachrichten und therapeutische Rundschau.

Aus den Vereinen.

Zur Aufnahme in den Verein Karlsruher Aerzte hat sich gemeldet: Dr. Otto Boehne. Einsprachen binnen 10 Tagen an den Vorsitzenden Dr. Kander.

Zur Aufnahme in die Gesellschaft der Aerzte in Mannheim e. V. als ordentliche Mitglieder haben sich gemeldet: Dr. med. Walter Bernauer, prakt. Arzt, Mannheim, Schloss 1. Flügel, Dr. med. Martin Schmidt, med. chem. Laboratorium (keine Praxis) Mannheim, D 6, 3, Dr. med. Hans Weil, Facharzt für Kinderkrankheiten, Mannheim, B 2, 10 a. Evtl. Einsprache ist binnen 3 Wochen an den Vorsitzenden, Direktor Dr. Harms, Mannheim, L 14, 9 zu richten.

Zur Aufnahme in den Aerzteverein Taubergau hat sich gemeldet: Dr. Rohe in Hasloch a. M. Einsprachen innerhalb 14 Tagen an den Vorsitzenden Dr. Bopp-Tauberbischofsheim.

Schluss des Schriftleitungsteils

Geschäftliche Mitteilungen.

Kurort Todtmoos. Mit aller Macht erfüllt heuer der Winter seine weisse Mission. Seit gestern schneit es wieder einmal, als ob St. Petrus nie eine andere Tätigkeit ausgeübt hätte. 30—40 cm Neuschnee decken bereits die alte Schneekruste und bieten einen herrlichen, blendend weissen Anblick.

Nachdem seit zwei Monaten die Drei-Seenbahn nach Seeburg eröffnet ist, kommt es sehr oft vor, dass Gäste, die hierher reisen wollen, über jene neue Linie gewiesen werden. Wir fühlen uns daher veranlasst, erneut und wiederholt darauf hinzuweisen, dass unser Höhenkurort im Winter am besten, bequemsten und sicher erreicht wird über Basel (Badischer Bahnhof) — Schopfheim — Wehr oder Basel (Badischer Bahnhof) — Säckingen — Wehr. Von Wehr nach Todtmoos verkehrt durchs wilde, vereiste Wehrtal die Autopost ab Wehr (Baden) 11.30 Uhr mittags und 7.15 Uhr abends.

Wohl führen im Sommer eine Reihe weiterer Wege gegen Todtmoos und gerade für den kommenden Sommer dürfen wir sehr gute Autoverbindungen erwarten, im Winter aber reist man sicher und billig nur über Wehr (Baden) nach dem klimatischen Höhenkurort Todtmoos Schwarzwald.

Im Verordnungsbuch 1925

des Hauptverbandes deutscher Krankenkassen sind folgende Präparate zur Verordnung zugelassen:

DIGIPAN

Cardiotonicum

FAEXALIN

Hefepräparat

PHENAPYRIN

Antipyreticum

EPITHENSALBE

Wundheilsalbe

GONOCIN

Antigonorrhoeicum

SCABEN

Antiscabiosum

ERGOPAN

Secalepräparat

MENOSTATICUM

Hämostypticum

SIRAN

Antiphthisicum-Expectorans

24

Wir bitten um Verordnung in allen geeigneten Fällen

TEMMLER-WERKE VEREINIGTE CHEM. FABRIKEN, **BERLIN-JOHANNISTHAL**

Granuliertes

Hämoglobin - Eisen - Malzextrakt

Hämatopan

auch mit den Zusätzen: Arsen 0,04 0/0 / Eisen 9 0/0 / Arsen + Eisen / Jod 3 0/0 / Guajacol. carbonic. 5 0/0 / Ferrum carbonic. 9 0/0 + Guajacol. carbonic. 10 0/0 / Silikat 2,5 0/0 / Bromkali 10 0/0 / Bromcalcium 8 0/0 / Kalk 10 0/0 / Sikalk / Guasikalk

Vitaminreich! — Lipoidhaltig!

Hervorragende Wirkung! Angenehmer Geschmack!

==== Von vielen Krankenkassen zugelassen. ====

Dr. A. Wolff, Chem. Fabrik Sudbracker Nahrungsmittelwerke „Vinces“ Bielefeld.

Fluinol Patentamtl. gefch. 1899-1927

HERRLICHES CONIFEREN-BAD MIT FLUORESZENZ

Indiziert bei: Gicht, Rheuma, Lungen- u. Kehlkopffektionen, Frauenleid., Herz- u. Nervenleid., Literatur u. Proben kostenlos!

Alfred Schmidt, Apotheker Pharm.-Chem.Laboratorium Düsseldorf-Obc 10 u. Detmold (Teutoburgerwald)

Ehren-Diplom für „Hervorragende Leistungen“ der Großen Ausstellung Düsseldorf 1926.

Facharzt für innere Med. und Röntgenologie mit 15-jähr. klin. Ausbildung, davon 8 J. als I. Assist. v. Autorität, Badener, sucht entspr. Stellung an Krankenhaus, Sanat. od. Beteiligung an grosser Praxis, ev. längere Vertretung. Röntgenapparatur f. Diagn. u. Therapie vorhanden. Erstkl. Zeugnisse. Ang. nnt. M. N. 447 an Rudolf Mosse, München.

181

22

Pheraneurin-Tabletten

Kombinations-Präparat. Spezifikum gegen Grippe. Bewährtes Antineuralgikum u. Sedativum.

Pheralax

zuverlässige mild wirkende Abführpillen. / Keine lästigen Nebenwirkungen. / Keine Gewöhnung.

Glänzend bewährt! Muster auf Verlangen kostenlos!

Bero' G.m.b.H. Darmstadt
Fabrikation pharm. Erzeugnisse.

20

Durch **Potenzierung** wirksam!

(nach der Prof. Bürgischen Kombinationstheorie)

NEURASALONIKA

(Codein, Acetylsalicylsäure, Phenacetin, Chinin, Magnes. usta), das

RATIONELLE

SEDATIVUM und

ANTIPYRETICUM

LEICHT RESORBIERBAR

OHNE JEGLICHE

NEBENWIRKUNG

IST BEI FAST SÄMTLICHEN

KASSEN ZUGELASSEN



bei **GRIPPE**

Rp. Neurasalonika

1 O.-P.

(S 3 × täglich 2 Tabletten nach dem Essen)

20 Stück	M. 1,05
40	" 1,90

LABORATORIUM REUMELLA
BERLIN SO. 36

Aerzte-Proben und Literatur gratis.

**Wacholderbeer-
Extrakt: JUNIPUR**

JUNICOSAN

**Kalium-
sulfogujacol.**

erhält seine überragende Bedeutung als Guajacol-Präparat durch seinen hohen Gehalt von ca. 60% JUNIPUR, das sich in den Händen der Aerzte und bei klinischen Versuchen glänzend bewährt hat bei: Stoffwechselstörung, Appetitlosigkeit, Körperschwäche, Kräfteverfall etc., und darum ist JUNICOSAN dem Arzt ein sehr wertvolles Hilfsmittel bei Erkrankungen der Atmungsorgane: Bronchitis, Asthma, Influenza, Grippe, Husten, Keuchhusten etc., besonders aber bei Lungentuberkulose.

Nicht teurer als andere Guajacol-Präparate! / In den meisten Kassen zur Verordnung zugelassen!
Von ca. 8000 Aerzten verordnet / Glänzend begutachtet / In grossen Lungenheilstätten ständig in Gebrauch.

Proben und Literatur für Aerzte kostenfrei!

L. LICHTENHELDT, chem.-pharm. Fabrik, MEUSELBACH 42 (Thür. Wald).

Bei Kassen zugelassen.

Buccosperin (Dragierte Tabletten)

Gonorrh. und nicht gonorrh. Erkrankungen der gesamten Harnwege
Urethritis, Cystitis, Pyelitis, Harngrüss

3 mal täglich 1-2 Dragées

Kp. (40 Stück) M. 1,50

Ester-Dermasan-Ovula

Fluor albus, Kolpitis, Erosionen,
Cervicitis, Endometritis, Adnexitis

Kp. (6 Stück) M. 1,75

Ester-Dermasan-Ovula mit Silber

Gonorrhische Entzündungen

Kp. (6 Stück) M. 1,80

Literatur
und Proben.

Dr. R. Reiss, Rheumasan- und Lenicet-Fabrik, Berlin NW. 87/41

Mit 2 Prospektbeilagen der Firmen: Dr. Franz Grimm, Hannover über **PAG-Elektro-Inhalator**; Dr. R. & Dr. O. Weil, Frankfurt a. M. über **Sonnacetin**.